

**Verhandlungsverfahren, § 3, Ziffer 3, VOB/A EU
Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung
(inkl. Lph. 5) zum
Neubau KiTa Sechshelden
EU-Bekanntmachung xxxxxx-2025**

Aufgabenbeschreibung

- Teil A: Beschreibung der Bauaufgabe
Teil B: Anforderungen an das einzureichende Angebot
Teil C: Angebotswertung

Anlagen: funktionale Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
Vertragsmuster für die Generalunternehmerleistungen
Ausschreibungsbeilagen

Teil A Beschreibung der Bauaufgabe

I. Das Vorhaben

Die Stadt Haiger plant den Neubau einer Kindertagesstätte (KiTa) in nachhaltiger, elementierter Holzbauweise.

Der Kita Neubau soll mit drei Regelgruppen à 25 Kindern, einer U3 Gruppe à ca. 20 Kindern und einer integrierten Waldgruppe mit ca. 20 Kindern, über 100 Kindern ein modernes, nachhaltiges und ganzheitliches Betreuungskonzept bieten. Die offen gestalteten Gruppen werden durch den großzügigen Spielflur zu einer transparenten Spiellandschaft, die durch Ihre großzügigen Öffnungen die Landschaft mit einfließen lässt. Der gemeinschaftliche, offene Essbereich kann durch eine mobile Trennwand mit dem Merzweckraum zu einem großzügigen Multifunktionsbereich (z.B. für Veranstaltungen) verbunden werden.

Zwei Büroeinheiten, ein Personalaufenthaltsraum, eine Ausgabe-Küche, und WC-Anlagen sind für die Anzahl der Angestellten und Besucher ausreichend bemessen. Nebenräume, sowie Technikräume (z.T. als separate Gebäude) sind in notwendiger Größe und den Anforderungen entsprechend vorgehalten.

Das Gebäude wird als eingeschossiger Riegel entlang des bestehenden Wirtschaftswegs geplant. Die Außenhülle erhält durch die Fassadengestaltung eine klar ersichtliche Zonierung der Baukörper entsprechend der unterschiedlichen Nutzungen und Gebäudeteile. Zusätzlich erhalten die Gruppenräume ein zweites Geschoss als Empore ausgebildet, welche durch die interne Treppe der Gruppe erreicht wird. Das Konzept umfasst verschiedenen Gruppenräumen, die durch einen durchgängigen Spielflur erschlossen und verbunden werden. Zur Orientierung, und als plakatives, äußeres Gestaltungsmerkmal, werden deutlich hervortretende und farblich abgesetzte Panoramafenster je einer Gruppe zugeordnet.

Jeder Gruppe ist ein Kinder-Bad mit vier Waschplätzen, zwei Kinder-WC's sowie ein Wickelplatz mit Handwaschbecken zugeordnet. Als Besonderheit in der U3-Gruppe werden zwei Wickelplätze mit erhöhter Duschköglichkeit und ein WC für unter 3-jährige eingeplant. Ebenfalls an jeden Gruppenraum angebunden ist zudem ein Umkleideraum mit direktem Zugang zum Außengelände.

Über den zentralen Eingangsbereich angeschlossen wird der Verwaltungs- und Gemeinschaftsteil des Gebäudes. Hier befinden sich neben den Büro-, Besprechungs- und Personalräumen, eine Ausgabeküche und ein Essbereich mit Kinderküche. Der Mehrzweckraum kann durch eine mobile Trennwand mit dem offenen Bereich (Mensa/Essbereich) für Veranstaltungen verbunden und so flexibel genutzt werden.

Im hinteren Bereich sind die Sanitäreinrichtungen, inkl. barrierefreiem WC für Angestellte und Besucher sowie diverse Nebenräume für die Lagerung von Material und Unterbringung der Gebäudetechnik angeordnet. Ein zusätzlicher, ausgelagerter Technikraum und die Unterbringung der Spielgeräte für den Außenbereich wird als bauseitiger Rohbau (durch GU fertigzustellen) in Massivbauweise hinter dem Gebäude im Hang errichtet.

Insgesamt umfasst das Gebäude ca. 920m² NGF auf Abmessungen von ca. 70m x 18m. Auf Grund der Überhöhung des Verwaltungs- und Gemeinschaftsbereichs werden unterschiedliche Dachhöhen realisiert, welchen den Baukörper gliedern und unterschiedliche, lichte Raumhöhen ergeben.

- Netto-Grundfläche NGF: ca. 920m²
- Brutto-Grundfläche BGF: ca. 1.235m²
- Brutto-Rauminhalt BRI: ca. 5.580m³

Das Raumprogramm gliedert sich im Wesentlichen wie folgt: (ca. Flächen)

- drei Regelgruppen inkl. Empore: je 49m² + 34,5m²
- U3 Gruppe inkl. Empore: 49m²+34,5m² (Milchküche unter der Treppe)
- Schlafräum U3: 22m²
- Waldgruppe: 26m²
- Umkleiden mit Zugang zum Außenbereich: 9m²-12m²
- Spielflur: 138m²
- Eingangsbereich /Foyer: 42m²
- Büro: 17m²
- Materiallager: 9,5m²
- Besprechung/Differenzierung: 15,5m²
- Personalraum: 29m²

- Offener Essbereich: 66m²
- Mehrzweckraum: 71m²+
- Geräteschrank: 10m²
- Sanitärblock: Barrierefreies WC 9m², Angestellten WC 14m²
- Technik: 12,5m²
- Abstellraum: 5,5m²
- Hauswirtschaftsraum: 9,5m²
- Küche: 27m²
- Erschließungsflure: ca. 18m²

Das Gebäude soll in vorgefertigter Holzständerbauweise errichtet werden. Das Gebäude ist nicht unterkellert, die Gründung wird bauseits erbracht. Um den Holzbau außerhalb des Spritzbereichs errichten zu können, wird hierbei eine massive Sockelaufkantung für die Außenwände geplant.

In diesem Zuge ist eine enge Abstimmung des AN mit dem Architekturbüro und dem ausführenden Unternehmen für die Erd- und Betonarbeiten notwendig, um die Schnittstellenplanung in Hinblick auf Wandanschlüsse und Abdichtung des Sockelbereichs vorzunehmen. Die benötigten Maße (Breite und Höhe der Aufkantung) sind unmittelbar nach Zuschlag mitzuteilen.

Eine weitere Schnittstelle stellt die Außenanlage dar, die ebenfalls bauseits geplant und realisiert wird. Hier ist u.a. die Dimensionierung und Positionierung der Fundamente für die Wärmepumpe und die Stützen des Fluchtstegs abzustimmen.

Die Dachkonstruktionen sind in unterschiedlichen Bauweisen statisch nachgewiesen und sollen möglichst hiernach ausgeführt werden. Im Plan gekennzeichnete Teile des Flachdachs werden extensiv begrünt, die restlichen Flachdachbereiche sind mit einer adäquaten Isolierung und Abdichtung zu versehen.

Zusätzlich ist auf den zweigeschossigen Gruppen ein leicht geneigtes Pultdach als Sparrenkonstruktion mit Blecheindeckung und einer Photovoltaikanlage geplant.

Sämtliche Baustoffe sind in Hinsicht auf die Schonung der Umwelt, Ressourcenschutz, Müllvermeidung, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit auszuwählen. Regionale Produkte (z.B. Baustoff Holz) sind zu bevorzugen.

II. Zu vergebende Leistungen

Es ist beabsichtigt einen qualifizierten Generalunternehmer mit den in der beigefügten funktionalen Leistungsbeschreibung definierten Leistungsbestandteilen zu beauftragen.

III. Leistungsumfang

Es erfolgt für den in Ziffer II. genannten Leistungsbestandteilen die Beauftragung der Planung und Bauausführung zum Neubau der KiTa Sechshelden nach den funktionalen Anforderungen gemäß Vertrag und seinen Anhängen.

IV. Festbeauftragung

Die Festbeauftragung erfolgt für den Gesamtleistungsumfang der beigefügten funktionalen Leistungsbeschreibung.

V. Zeitliche Vorgaben

Mit der Erbringung der gegenständlichen Generalunternehmerleistung ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die Ausführungstermine sind dem Kapitel 4.10. Ausführungstermine der funktionalen Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Der Fertigstellungstermin 19.11.2026 ist verbindliches Leistungskriterium. Die Termine der Planung und Ausführung sind durch die Terminpläne für Planung und Bauzeit beschrieben und werden Wertungsbestandteil der Zuschlagsentscheidung.

Mit der fristgerechten Einreichung des Angebots bestätigt der Bieter diese Terminabfolge und den Fertigstellungstermin. Mit der Angebotspräsentation – vgl. Teil B, Abschnitt 1 dieser Aufgabenbeschreibung – sind die Termine des AN für Planung und Ausführung vorzustellen und wertungsrelevant.

Teil B Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Ihr Angebot muss die in den vor genannten Vergabeunterlagen genannten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebotsbestandteile sind insoweit:

1. Funktionale Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
2. Angebotspräsentation
3. Generalunternehmervertrag

Über das Beschafferprofil der Vergabestelle sind die Unterlagen der Ziffern 1. und 2. bis zur Angebotsfrist digital hochzuladen.

Um eine vergleichbare Bewertung aller Beteiligten zu gewährleisten bitten wir Sie folgende Aufgabe zu bearbeiten.

Aufgabenstellung Angebotspräsentation

Geplant und baulich umgesetzt werden soll der Neubau der Kindertagesstätte in Haiger-Sechshelden. Der Neubau ist nach den Bestimmungen des aktuellen GEG als Effizienzhaus 55 Standard und des baulichen Brandschutzes zu errichten. Mit der beigefügten funktionalen Leistungsbeschreibung sind die gegenständlichen Leistungsbestandteile definiert.

I. Vorstellung der Angebotspräsentation

Wir bitten Sie, anhand der beigefügten Entwurfs- und Genehmigungsplanung und der funktionalen Leistungsbeschreibung ein durch Ihr Unternehmen durchgeführtes und baulich abgeschlossenes Referenzprojekt, das mit der gegenständlichen Maßnahme vergleichbar ist, auszuwählen und im Verhandlungsgespräch vorzustellen.

Das Wertungsgremium soll eine Vorstellung von Ihrer Arbeitsweise vermittelt bekommen und soll im Ergebnis einen Eindruck der späteren Projektbearbeitung zur gestellten Bauaufgabe in Form einer Angebotspräsentation erwarten können.

Diese kann vorschlagsweise beinhalten:

- Auszüge aus Planunterlagen der Referenzmaßnahme
- Prinzipskizzen verschiedener Lösungswege bei Variantenbetrachtungen

- Detaillösungen neuralgischer Punkte im Holzbau
- Erläuterungen zu Entscheidungsprozessen (Termin-, Kosten- oder Planungsentwicklungen)
- Entscheidungsvorlagen; fachliche, baubetriebliche, wirtschaftliche, gestalterische Aspekte
- Lösungen von auftretenden Komplikationen (im Planungs- und Bauablauf, ...)
- Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle zu Nutzerbereichen (z. B. angrenzender Bebauung)
- Angaben zur Baustellenandienung unter Beachtung der Platzverhältnisse vor Ort

Mit der Angebotspräsentation gem. Teil A, Ziffer V. Zeitliche Vorgaben sind die Termine des AN für Planung und Bauausführung vorzustellen. Vgl. Teil A, Ziffer V. (Seite 5/11) und Teil C, Ziffer III. 4. (Seite 11/11).

II. Auftragsbezogenes Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Das auftragsbezogene Organisations- und Ablaufkonzept hat als Bestandteil der Angebotspräsentation darzustellen, welche organisatorischen Dispositionen vom Bieter im Auftragsfall zur Umsetzung der gegenständlich ausgeschriebenen Leistung getroffen werden. Die vorzulegende Konzeptdarstellung hat auf folgende Aspekte einzugehen:

- Darstellung der Firmenstruktur, des vorgesehenen Nachunternehmereinsatzes und der Projektorganisation anhand eines Organigramms,
- Erläuterung der Projektorganisation mit Zuweisungen der Zuständigkeiten, Kompetenzen und fachlicher Verantwortung für Planung und bauliche Ausführung in den einzelnen Organisationseinheiten und Hierarchiestrukturen, insbesondere bei Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit,
- Angaben zur geplanten Holzbaufertigung (Werkstattvorfertigung, Eigen- bzw. Fremdfertigung, Erzeugung von Holzbauteilen),
- Darstellung der organisatorischen, fachlichen Einbindung ggf. vorgesehener sonstiger Subplaner bzw. Nachunternehmer,
- Personaleinsatzplan mit Darstellung der Einsatzintensität und Einsatzdauer der nach der Projektorganisation in den einzelnen Organisationseinheiten vorgesehenen Projektbearbeiter.
- Organisation der internen Ablaufplanung zur Sicherstellung einer qualitätsvollen und termingerechten Leistungserbringung mit Angaben zu:

- Darstellung der internen auftragsbezogenen Kontrollmaßnahmen, insbesondere bei der Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Angaben zur Terminplanung „Planung und Ausführung“ zur Einhaltung der Terminlage gemäß funktionaler Leistungsbeschreibung, Ziffer 1.10. Termine, Seite 11/54 / Rahmen-terminplan Planung und Ausführung GU-Leistungen vom 16.05.2025
- Angaben bei zusätzlichem Personaleinsatz bei objektiver Notwendigkeit nach Anforderung

III. Generalunternehmervertrag

Den Vergabeunterlagen ist der Entwurf des maßgeblichen Vertrages beigelegt. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein grundsätzliches Einverständnis in den Vertragsentwurf.

IV. Preisliches Angebot

Das preisliche Angebot ist unter Verwendung der als Anlage beigelegten funktionalen Leistungsbeschreibung zu erstellen.

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der funktionalen Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

Teil C Angebotswertung

Der Auftrag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

I. Auftragskriterien und Gewichtung im Überblick

Präsentation 1: Angebotspräsentation.....	15 %
Präsentation 2: Organisations- und Ablaufkonzept.....	10 %
Gesamteindruck im Präsentationsgespräch.....	5 %
Fertigstellungstermin.....	5 %
Preis.....	65 %

II. Wertungsmethodik

Für jedes der unter I. genannten Kriterien werden maximal 10 Basispunkte vergeben. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums sowie zusätzlich mit dem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert. Die Summe der Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl (maximal 100). Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

Bewertungsmaßstab für die Kriterien 1 bis 3 bildet ein Notensystem von sehr gut bis ungenügend.

Den Noten werden folgende Basispunktwerte zugeordnet:

- sehr gut.....	10 Punkte
- gut.....	8 Punkte
- befriedigend.....	6 Punkte
- ausreichend.....	4 Punkte
- mangelhaft.....	2 Punkte
- ungenügend.....	0 Punkte

Die Notenvergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

- sehr gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen in herausragendem Maße, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen uneingeschränkt, ohne in besonderem Maße herauszuragen, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- befriedigend:** Die Darlegungen überzeugen im Wesentlichen, die Projektinhalte sind grundsätzlich erkannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Projektbearbeitung eine noch erforderliche vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet.
- ausreichend:** Die Darlegungen überzeugen das Bewertungsgremium nur bedingt bzw. eingeschränkt, die Projektinhalte sind nur in Teilbereichen erkannt.
- mangelhaft:** Die Darlegungen überzeugen in entscheidenden Punkten deutlich nicht, wesentliche Projektinhalte sind nicht erkannt.
- ungenügend:** Die Darlegungen überzeugen in allen Punkten deutlich nicht, eine Einarbeitung in die Projektinhalte hat erkennbar nicht stattgefunden.

III. Hinweise zu den einzelnen Kriterien

Bei der Wertung der unter I. benannten Wertungskriterien legt der Auftraggeber besonderen Wert auf Darstellung der Bieter zu den nachfolgend dargestellten Aspekten. Die Bieter sind ausdrücklich aufgefordert, Aussagen dazu zu machen.

1. Angebotspräsentation

Unter diesem Kriterium werden die Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Errichtung und Betrieb, innovative und nachhaltige Ansätze und der Besonderheiten im Bau öffentlichen Gebäuden im laufenden Betrieb des Referenzprojekts beurteilt. Insbesondere die unter Teil B, Ziffer I. genannten Punkte und der Umgang mit den Erfordernissen aus dem Nutzerbedarf werden beurteilt.

Für die Präsentation steht ein Beamer oder ein ActiveBoard mit HDMI-Anschlussmöglichkeit oder Drahtlosverbindung zur Verfügung. Die Bieter sind aufgefordert das Präsentationsmedium (Notebook, Tablet o. dgl.) selbst mitzubringen.

2. Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Unter diesem Kriterium werden die bereitgestellte Projektorganisation des Bieters, deren organisatorische, sachliche und fertigungstechnische Umsetzung beurteilt.

3. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch

Unter diesem Kriterium werden das Auftreten des Projektteams im Präsentationsgespräch, die Kommunikationskultur des Bieters, die inhaltliche und formale Qualität der Präsentation, die Durchdringung des Projektinhaltes sowie insgesamt die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen des Bieters im Gespräch beurteilt. Es wird erwartet, dass neben der Projektleitung, maßgebliche Teammitglieder am Präsentationsgespräch mitwirken.

Erscheinen im Präsentationsgespräch weder der Projektleiter noch dessen Stellvertreter, erhält der Bieter unter diesem Kriterium 0 Punkte.

4. Fertigstellungstermin

Unter diesem Kriterium wird die Einhaltung der Terminziele des Projekts bewertet. Maßgeblich sind die in der schriftlichen Angebotspräsentation gemachten Angaben des Bieters.

Bei Einhaltung des vorgegebenen verbindlichen Zieltermins für die Fertigstellung der Leistungen (19.11.2026) wird das Angebot des Bieters zu diesem Kriterium mit 10,0 Basispunkten bewertet.

5. Preis

Unter diesem Kriterium wird die Höhe des vom Bieter angebotenen Preises in die Auftragsentscheidung einbezogen. Maßgeblich sind die in der funktionalen Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) gemachten Angaben.

Das preisgünstigste wertbare Angebot wird mit der vollen Punktzahl angesetzt und entspricht einer Bewertung von 10 Punkten.

Ein fiktives Angebot mit einem um 50 % höheren Preis erhält 50 % der Punkte, dies entspricht 5 Punkten.

Dazwischen erfolgt eine lineare Punktvergabe mit einer Nachkommastelle.

Maßnahme:

Neubau Kindertagesstätte Haiger-Sechshelden

Zum Hausberg

35708 Sechshelden

Bauherr:

Magistrat der Stadt Haiger

Fachdienst: FD III

Marktplatz 7

35708 Haiger

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung	Seite 04
1.1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme	Seite 04
1.2 Anlagen zur Leistungsbeschreibung	Seite 05
1.3 Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen	Seite 07
1.4 Grundlagen und Planungsstand	Seite 07
1.5 Planungsabweichungen oder Änderungen	Seite 09
1.6 Vertragsgrundlagen	Seite 09
1.7 Normungen	Seite 10
1.8 Beschädigungen	Seite 10
1.9 Stundenlohnarbeiten zum Nachweis	Seite 10
1.10 Termine	Seite 11
1.11 Vergütung	Seite 11
1.12 Zahlungsplan und -modalitäten	Seite 11
1.13 Gewährleistungsfrist/Abnahme	Seite 11
2. Vorbemerkungen Planungs- und Überwachungsleistungen (KGR 700)	Seite 12
2.1 Planungs- und Überwachungsleistungen	Seite 12
2.2 Prüfung und Freigabe der Werkplanung	Seite 14
2.4 Sonstige Leistungen	Seite 15
3. Vorbemerkungen zu den ortsspezifischen Situationen	Seite 17
3.1 Ortskenntnis	Seite 17
3.2 Lärmintensive Arbeiten	Seite 18
3.3 Erschließung und Sicherung der Baustelle	Seite 18
4. Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung Hochbau	Seite 18
4.1 Nutzung, Entwurfsbeschreibung, Raumprogramm	Seite 18
4.2 Bauweise und Konstruktion	Seite 20
4.3 Stoffe und Bauteile	Seite 21
4.4 Mindest- und Richtmaße	Seite 22
4.5 Wesentliche Bauleistungen	Seite 23
5. Kostengruppe 200: Vorbereitende Arbeiten (bauseits)	Seite 24

6. Kostengruppe 300: Bauwerkskonstruktionen	Seite 24
Vorbemerkungen zur KG 300	Seite 24
KG 310 Baugrube	Seite 26
KG 320 Gründung	Seite 26
KG 330 Außenwände	Seite 29
KG 340 Innenwände	Seite 38
KG 350 Decken	Seite 40
KG 360 Dächer und Fluchtkonstruktionen	Seite 41
KG 370 Infrastrukturanlagen	Seite 47
KG 380 Baukonstruktive Einbauten	Seite 47
7. Kostengruppe 400: Technische Gebäudeausrüstung	Seite 52
8. Preisbildung	Seite 53

1. | VORBEMERKUNGEN ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1.1 | Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Die Stadt Haiger plant den Neubau einer Kindertagesstätte (KiTa) in nachhaltiger, elementierter Holzbauweise. An dieser Stelle anzubieten ist die Erstellung eines betriebsfertigen, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gebäudes, inklusive freistehenden Technikbereichs.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden als Pauschalvertrag für die schlüsselfertige Erstellung vergeben und beinhaltet – sofern nicht abweichend beschrieben – das komplette Gebäude mit sämtlichen technischen Anlagen, sowie alle hierfür erforderlichen Bau-, Planungs- und Nebenleistungen die nachfolgend näher erläutert werden.

Abkürzungen / begriffliche Festlegungen (u.a.):

AG = Auftraggeber/Auftraggeberin

AN = Auftragnehmer/Auftragnehmerin

FLB = Funktionale Leistungsbeschreibung

BSK = Brandschutzkonzept

BSH = Brettschichtholz

KVH = Konstruktionsvollholz

HLS = Heizung, Lüftung, Sanitär

ELT = Elektro

GK = Gipskarton

OK = Oberkante

UK = Unterkante

BSH = Brettschichtholz

BRH = Brüstungshöhe

MZR = Mehrzweckraum

KG/KGR = Kostengruppe (DIN 276)

HOAI = Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

HBO = Hessische Bauordnung

LP/LPH = Leistungsphase

1.2 | Anlagen zur Leistungsbeschreibung

Die dem LV beigefügten Anlagen und darin enthaltenen, bereits getroffenen Festlegungen aus den Planungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung und Vertragsbestandteil und somit bei der Kalkulation ergänzend zu berücksichtigen:

- Plananlagen KG 300

Grundrisse

- Außenanlage mit Draufsicht (Plan-Nr.: 22966_A01_LA)
- Lageplan Grundriss mit Höhenlinien (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-LA-EG)
- Fundamentplan (Plan-Nr.: 22966_A01_Fundament)
- Übersichtsplan Grundriss Erdgeschoss (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-EG)
- Grundriss Ausschnitt Gruppenbereiche (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-EG-Gruppen)
- Grundriss Ausschnitt Gruppenbereiche Deckenspiegel (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-EG-Gruppen-Deckenspiegel)
- Grundriss Ausschnitt Verwaltungsbereich (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-EG-Verwaltung)
- Grundriss Ausschnitt Verwaltungsbereich Deckenspiegel (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-EG-Verwaltung-Deckenspiegel)
- Grundriss Emporen u. Dachaufsicht (Plan-Nr.: 22966_A01_Dach)
- Grundriss Emporen (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-OG)
- Grundriss Emporen Deckenspiegel (Plan-Nr.: 22966_A01_GR-OG-Deckenspiegel)

Schnitte

- Schnitte AA und BB (Plan-Nr.: 22966_A01_SC_AB)
- Schnitte CC, DD, EE und FF (Plan-Nr.: 22966_A01_SC_CDEF)

Ansichten

- Ansicht Nordost u. Nordwest (Plan-Nr.: 22966_A01_AN-NO-NW)
- Ansicht Südwest u. Südost (Plan-Nr.: 22966_A01_AN-SW-SO)
- Ansichten Technikgebäude (Plan-Nr.: 22966_A01_AN-Technikgebäude)

Leitdetails Entwurf

- mögliche Aufbauten Böden (Plan-Nr.: 22966_A01_D-AFB-Boden)
- möglicher Fassadenschnitt offener Bereich (Plan-Nr.: 22966_A01_D-01_offener Bereich)
- möglicher Fassadenschnitt/Sockelausbildung Flur Nordostseite (Plan-Nr.: 22966_A01_D-02_Sockel-Flurwand-NO)
- möglicher Fassadenschnitt Ecke Pfosten-Riegel-Fassade (Plan-Nr.: 22966_A01_D-03_Ecke-PRF)
- möglicher Fassadenschnitt Empore Wandaufbau Stützenverkleidung (Plan-Nr.: 22966_A01_D-04_Empore-Wandaufbau)
- möglicher Fassadenschnitt Wandaufbau Empore zu Erdgeschoss (Plan-Nr.: 22966_A01_D-05_Anschluss Wand Empore)

- Deckenversprung Flachdächer Eingang-Flur, mögliche Kabeltrase (Plan-Nr.: 22966_A01_D-06_Deckenversprung)
- mögliche Leitungsdurchführung Flur zu Bad (Plan-Nr.: 22966_A01_D-07_Leitungsdurchführung)
- möglicher Fußpunkt Pfosten-Riegel-Fassade Gruppen (Plan-Nr.: 22966_A01_D-08_Fußpunkt PRF)
- Fliesenspiegel Konzept Gruppe 1-3 (Plan-Nr.: 22966_A01_D-FSP-1)
- Fliesenspiegel Konzept Gruppe U3 (Plan-Nr.: 22966_A01_D-FSP-2)
- Pfosten-Riegel-Fassade Gruppe (Plan-Nr.: 22966_A01_D-PRF-1)
- Pfosten-Riegel-Element innen Gruppen Eingangstür (Plan-Nr.: 22966_A01_D-PRF-2)
- Sonstige Entwurfsplanung Schreinerkonstruktionen:
 Titel: Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung
 - Darstellung Eingangsbereich und Haupteingang (Seite 1)
 - Darstellung Spielflur Panoramafenster mit Sitzfensterbank und Spielpodest (Seite 2)
 - Darstellung Spielflur (Seite 3 u. 4)
 - Darstellung Zugangssicherung Treppe (Seite 5)
 - Darstellung Einbauschränk unter Treppe Gruppen, geschlossen (Seite 6)
 - Darstellung Einbauschränk unter Treppe Gruppen, geöffnet (Seite 7)
 - Darstellung Milchküche U3 Gruppe, geschlossen (Seite 8)
 - Darstellung Milchküche U3 Gruppe, geöffnet (Seite 9)
 - Darstellung Gruppen Emporen mit Spielpodest (Seite 10)
 - Darstellung Gruppen mit Emporen Abtrennung (Seite 11)
 - Darstellung Kinderküche mit farbig abgesetzt Boden/Wand/Decke (Seite 12)
 - Darstellung Mehrzweckraum Schiebewand (Seite 13)
- Farbkonzept (abschließende Festlegung nach Bemusterung AG!)
- Türliste
- Fensterliste

Weitere Anlagen:

- Brandschutzkonzept genehmigter Stand
- Standsicherheitsnachweis genehmigter Stand
- Schal- und Bewehrungspläne (Vorabzug)
- Energiebedarfsberechnung
- Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz
- Plananlagen Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
- Leistungsverzeichnis HLS
- Plananlagen Elektro (ELT)
- Leistungsverzeichnis ELT
- Auflagen aus der Baugenehmigung
- Abwasserkanal Plan

- Kartenauszug Standort Baustrom
- Rahmenterminplan

1.3 | Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Der Bieter hat auf Fehler, Unklarheiten und Unstimmigkeiten die ihm bei der Kalkulation des Angebotes in den Angebotsunterlagen auffallen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen und um Aufklärung zu bitten. Sofern diese nicht vollständig aufgeklärt werden können, darf der Bieter mit seinem Angebot eine, zur Erfüllung der Aufgabe und unter Berücksichtigung aller gestalterischen, konstruktiven und gesetzlichen Vorgaben, geeignete Annahme treffen und hat diese in einem Anschreiben zu erläutern.

Alle in der FLB (Funktionale Leistungsbeschreibung) ausgeschriebenen Leistungen beinhalten grundsätzlich das Liefern und Montieren des Materials, wenn nicht im Text ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1.4 | Grundlagen und Planungsstand

- **Projektbeteiligte**

Bauherr:

Magistrat der Stadt Haiger

Marktplatz 7

35708 Haiger

Ansprechpartner*in: Frau Arhelger

Der Entwurfsverfasser (Architekt) übernimmt als Berater der Bauherrenseite die Kontrolle der entwurfsgetreuen Umsetzung der Planungsvorgaben im Hinblick auf die Gestaltung.

Der Generalunternehmer (AN) übernimmt die komplette Planung (LPH 5) und Objektüberwachung (LPH 8) im Sinne der Leistungsbilder der HOAI (i.V.m. Anlagen 10-15) sowie die verantwortliche Bauleitung gemäß der Bestimmungen der Landesbauordnung HBO (§ 59, etc.).

- **Planungsstand (bis LP4)**

Für das geplante Bauvorhaben liegt eine Baugenehmigung vor. Die Entwurfsplanung wurde z.T. um konstruktive Abhängigkeiten, Vorschläge und Leitdetails ergänzt, stellt jedoch keine ausführungsfähige, vollumfängliche oder abschließende Planung dar und ist vom Bieter/AN weiterzuentwickeln und zu vervollständigen.

Info: Abweichend zum Stand Bauantrag wurde im weiteren Verlauf, auf Wunsch des AG, durch die Fachplanung HLS statt der Sole-Wasser-Wärmepumpe mit einer Luft- Wasser-Wärmepumpe weiter geplant. Nach Auftragserteilung können die Bauantragsunterlagen vollumfänglich angefordert werden

- **Brandschutz (s. Brandschutzkonzept)**

Der Bau ist in die Gebäudeklasse 3, Sonderbau einzuordnen.

Alle geltenden Brandschutzvorschriften sind nach dem aktuell vorliegendem Brandschutzkonzept zu gewährleisten. Die brandschutztechnische Begleitung der Bauausführung sowie die Erwirkung sämtlicher in diesem Zusammenhang erforderlicher Prüfungen, Nachweise und Erklärungen inkl. abschließender Konformitätsbescheinigung (auch gegenüber der Genehmigungsbehörde) ist ebenso Leistung des AN. Bei Bedarf können dem AN hierfür die Kontaktdaten der bisherigen Projektbeteiligten genannt werden. Auf Verlangen sind dem AG sowie den beteiligten Behörden, Prüfsachverständigen, Planern, Sachverständigen etc. jederzeit gültige, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse etc. der zur Verwendung kommenden Produkte und Systeme in Übereinstimmung mit den Brandschutzanforderungen vorzulegen. Zustimmungen im Einzelfall (vorhabenbezogene Bauartgenehmigung = vBG) sind aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht akzeptabel.

- **Statik**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens liegt eine Statik + Prüfstatik vor. Sollten Änderungen hieran vorgenommen werden obliegen alle weiteren behördliche Gebühren und die durch die Überarbeitung anfallenden Kosten dem AN. Die vollumfängliche Begleitung der Ausführung hinsichtlich der Abnahme, Prüfung und abschließender Bestätigung statischer Belange obliegt ebenfalls dem AN (siehe Brandschutz).

- **Wärmeschutz und GEG 2024**

Für das Gebäude ist ein Effizienzhaus 55 Standard zu realisieren die entsprechenden Berechnungen liegen im Wärmeschutznachweis vor und sind so umzusetzen. (s. Wärmeschutznachweis gem. GEG).

- **Entwässerung & Grundleitungsanschlüsse**

Die Lage der vorhandenen Anschlusspunkte und Revisionsschächte sind den beigefügten Plänen zu entnehmen und ggf. eine weitere Leitungsauskunft einzuholen.

Die Einleitung des häuslichen Abwassers erfolgt in den kommunalen Schwarzwasserkanal.

Das unbelastete Niederschlagswasser wird über Fallrohre in den kommunalen Regenwasserkanal geleitet

- **Barrierefreiheit**

Entsprechend der zukünftigen Nutzung des Gebäudes als Kita gelten die einschlägigen Rechtsvorschriften und DIN-Normen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude. Es wird besonders auf die Landesbauordnung (HBO) in Verbindung mit den bauaufsichtlich als technische Bestimmungen

eingeführten, maßgeblichen DIN-Normen (insbesondere DIN 18040) und die entsprechenden Gleichstellungsgesetze hingewiesen.

Folgende Mindestvorgaben des AG sind anhand der Entwurfsplanung einzuhalten:

- Einhaltung der Bewegungs- und Begegnungsflächen für Rollstühle
- Sicherstellung erforderlicher Durchgangsbreiten in Fluren und an Türen
- Kontrastreiche Farbgestaltung in Türeingängen, Treppenläufen
- An den Außentüren (Fluchtrichtung) sind Türwächter gegen unbefugte Nutzung auch auf barrierefreier Höhe vorzusehen.

1.5 | Planungsabweichungen oder Änderungen

Die Gebäudeabmessungen und Raumgrößen sollen nach Möglichkeit innerhalb der bestehenden Baugenehmigung eingehalten werden. Produktionsbedingte, geringfügige Maßabweichungen gegenüber der vorhandenen Planung sind möglich, jedoch mit dem AG im Einzelfall abzustimmen und schriftlich freizugeben.

Sollten sich u.a. hierdurch genehmigungsrelevante Änderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben, so sind vom AN die erforderlichen Unterlagen zur Änderung des Bauantrages sowie die damit einhergehenden, angepassten Berechnungen (Statik, Wärmeschutz, Brandschutz etc.) einzuholen, zu liefern und die damit einhergehenden Kosten zu tragen.

Hierzu zählen unter anderem auch geringfügige Anpassungen aus geänderten Planungsfestlegungen seit der Baugenehmigung, wie z.B. geändertem Heizungssystem inkl. Aufstellort, etc.

Hierdurch darf es nicht zu Verzögerungen bei den vereinbarten Gesamt- und Zwischentermine kommen.

1.6 | Vertragsgrundlagen

Mit dem Angebotspreis sind alle zur Errichtung des Gebäudes erforderlichen, Lieferungen, Bauleistungen und Planungsleistungen abgegolten, auch wenn diese nicht ausdrücklich einzeln in der FLB und den Vorbemerkungen aufgeführt oder Bestandteil der Anlagen sind! Diese beinhalten neben den Grund- und Nebenleistungen ausdrücklich auch etwaige besondere Leistungen, sofern diese zur Erreichung der Aufgabe erforderlich sind.

Die Kosten müssen, wie in der Leistungsbeschreibung aufgeführt, den Kostengruppen zugeteilt werden!

Vertragsgrundlage wird die VOB in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Abweichend hiervon wird ein Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren vereinbart. Die Leistung wird förmlich abgenommen, eine fiktive Abnahme gemäß VOB/ B I 12 Abs. 5 ist ausgeschlossen.

Die Leistungen sind u.a. auszuführen nach den geltenden Vorgaben der hessischen Bauordnung, den Bauregellisten, technischen Baubestimmungen und den darin enthaltenen Richtlinien, den anerkannten Regeln der Bautechnik, den Herstellervorschriften sowie Verarbeitungsrichtlinien.

Ebenso sind die, in den separat beigefügten besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen des AG, genannten Vorschriften zur Bauausführung zu berücksichtigen.

Es gelten darüber hinaus die jeweils gängigen zu beachtenden DIN-Normen, auch ohne explizite Nennung, insbesondere die Festlegungen der VOB Teil C inkl. der bezugnehmenden DIN-Normen (ATV, etc.).

Alle zur Anwendung gelangenden Baustoffe, Bauteile und System müssen geprüft und allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein. Weiter hat die Ausführung auf Grundlage der aktuellen Kindergartenbaurichtlinien sowie der aktuellen Richtlinien und Vorgaben des Gemeindeunfallversicherers (GUV), der Unfallkasse Hessen (UKH) und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) zu erfolgen.

Der AN unterbreitet mit seiner Angebotsabgabe einen vollständigen Ausführungsvorschlag und übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße baurechtliche, fachliche, konstruktive und normgerechte Umsetzung des Bauvorhabens.

1.7 | Normungen

Bei sämtlichen Normungen sowie baurechtlichen und –technischen Gesetzen gilt jeweils die aktuelle Version (Stichtag ist die Auftragsvergabe). Dies gilt auch für den Fall, dass z.B. auf eine ältere DIN-Version, etc. Bezug genommen wird.

1.8 | Sicherungspflicht und Beschädigungen

Solange die ausgeführte Bauleistung nicht durch den Auftraggeber abgenommen wurde, obliegt dem Auftragnehmer die Sicherung vor Beschädigungen und Diebstahl. Durch den AN selbst verursachte Beschädigungen sind umgehend auf eigene Kosten zu beseitigen. Der AN ist weiterhin verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht und Bauwesenversicherung in ausreichender Höhe (gemäß der separaten Vorgaben in den Vertragsunterlagen) nachzuweisen.

1.9 | Stundenlohnarbeiten zum Nachweis

Stundenlohnarbeiten für zusätzliche Leistungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung oder auf schriftliche Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden.

Die Arbeitsnachweise sind unaufgefordert arbeitstäglich, mindestens wöchentlich, dem AG zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet vorgelegte bzw. nicht unterschriebene Arbeitsnachweise werden zur Abrechnung nicht anerkannt. Bei Rechnungslegung ist der Ausführungszeitraum für Stundenlohnarbeiten aufzuführen.

1.10 | Termine

Die vertraglichen Ausführungsfristen und Zwischentermine sind dem beigefügten Rahmenterminplan zu entnehmen. Der AN hat auf die termingerechte Leistungserbringung proaktiv hinzuarbeiten, hierbei sind u.a. folgende, wesentliche Meilensteine einzuhalten:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Projektanlaufbesprechung (Kick-Off): | 02.12.2025 |
| - Schnittstellenabstimmung Freigabe Werkplanung EMB: | 09.02.2026 |
| - Vorlage Werkplanung AN: | 10.02.2026 |
| - Freigabe Werkplanung: | 09.03.2026 |
| - Vorfertigung bis schlüsselfertige Übergabe: | 10.03.2026 - 19.11.2026 |

1.11 | Vergütung

Die vom AN zu erbringende, vertragliche Leistung wird durch den angebotenen Pauschalpreis vollständig abgegolten. Durch den Pauschalpreis sind auch diejenigen Leistungen abgegolten, die in den Vergabeunterlagen nicht bzw. nicht ausdrücklich genannt sind, jedoch erforderlich sind, um den durch den Vertrag und die Vertragsbestandteile bestimmten Vertragszweck vollständig schlüsselfertig zu verwirklichen. Darunter fallen auch sämtliche Baunebenkosten wie Versicherungskosten, Verbrauchskosten, Anschlusskosten sowie ggfs. zusätzlich anfallend Gutachter- und Ingenieurskosten für z.B. Vermessung, Sachverständigenleistungen, etc.

Der Bieter hat den Pauschalpreis nach Leistungsbereichen gemäß seiner Kalkulation im Preisblatt aufzugliedern. Der AN übernimmt das Mengenermittlungsrisiko. Mit dem Pauschalpreis sind deshalb insbesondere auch alle Mengen und Massen der zu erbringenden Teilleistungen abgegolten.

1.12 | Zahlungsplan und -modalitäten gem. VOB

Diesbezügliche Festlegungen sind den gesonderten Vertragsunterlagen des AG bzw. der von ihm benannten Vergabestelle zu entnehmen.

1.13 | Gewährleistungsfrist/ Abnahme

14 Tage vor Abnahme ist vom AG gemeinsam mit dem AN eine Vorbegehung zur ersten Mängelaufnahme durchzuführen. Zu diesem Termin muss eine umfassende Bauendreinigung (besenrein) erfolgt sein.

Die bei dieser Begehung festgestellten Mängel und Restarbeiten werden protokolliert und bis zur Abnahme vom AN beseitigt. Zum Termin der Abnahme muss eine weitere Baufeinreinigung des gesamten Gebäudes erfolgt sein.

Im Abnahmeprotokoll festgehaltene Mängel und/ oder Restarbeiten werden bis zur Übergabe an den Nutzer beseitigt, eine erneute Baufeinreinigung ist vor der Übergabe durchzuführen. Die Reinigungsarbeiten beinhalten sämtliche Bauteile innen und außen.

Für Leistungen, bei denen eine intervallmäßige Wartung zur Erfüllung der Gewährleistung erforderlich ist, hat der Generalunternehmer bei seinen Nachunternehmern bereits mit der internen Ausschreibung diese Leistung mit anzufragen.

2. PLANUNGS- UND INGENIEURLEISTUNGEN (BAUNEKENKOSTEN KG 700)

In Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudes sind durch den AN sämtliche sonstige (auch sofern an dieser Stelle nicht gesondert aufgeführt) Gutachter, Sachverständigen- Objektplanungs- und Überwachungsleistungen, etc. zu erbringen, welche im Zusammenhang mit der baulichen Realisierung erforderlich werden. Hierzu sind die bereits vorliegenden, beigefügten Planungen und Unterlagen zugrunde zu legen, zu prüfen und zu ergänzen.

2.1 | Planungs- und Überwachungsleistungen

Darunter fallen unter anderem (exemplarische Auflistung):

2.1.1 Sämtliche Ausführungs- und Detailplanungen (LPH 5) gemäß der einzelnen Leistungsbilder der HOAI (§34 Gebäude und Innenräume; §51 Tragwerksplanung; §55 Technische Gebäudeausrüstung, etc. inklusive der Grund- und erforderlichen besonderen Leistungen gemäß der Anlagen 10 -15)

Als Durcharbeitungsgrad wird mindestens erwartet:

- Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Dachaufsicht M1:50
- Detailzeichnungen aller relevanten Anschluss- und Verbindungspunkte (Dach, Sockel, Geschossdecken, Fensteranschlüsse etc.) M1:10, M1:5
- Wandabwicklungen und Einrichtungsplan Sanitärräume, M 1:50
- Deckenspiegel mit Darstellung Revisionsklappen, technischen Ein- und Aufbauten (Leuchten, Lautsprechern etc.), M1:50

2.1.2 Erstellung und Fortschreibung Raumbuch, Tür-, Fenster- und Beschlaglisten

2.1.3 Erstellung und Zusammenstellung aller Unterlagen (Pläne gedruckt und digital) und Materialien zur Bemusterung des Gebäudes und Vorlage beim AG

- 2.1.4 Erstellung und baubegleitende Fortführung eines Bauzeitenplanes
- 2.1.5 Erstellung sowie Fortschreibung eines Baustellenlogistik-Konzepts und eines Baustelleneinrichtungsplans
- 2.1.6 Erstellung aller, im Rahmen der Arbeitsvorbereitung erforderlichen, Fertigungs-, Werk- und Montageplanungen aller Konstruktionen, inkl. sämtlicher Anschlüsse sowie Nachweise (z.B. statischer, bauphysikalischer, brandschutztechnischer etc.) für sämtliche Bauteile, Einbauteile, Einbaumöbel, Schichtaufbauten, Detailpunkte, Anschlüsse, Fügungen und Verbindungen. Die Planung inklusive der Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten sind dem AG rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht und Freigabe vorzulegen. Mit der Einsicht und Freigabe übernehmen der AG und sein Entwurfsverfasser keine Verantwortung und Haftung.
- 2.1.7 Schnittstellenplanung und –koordination in Verbindung mit allen bauseitig zur erbringenden Leistungen (Außenanlage, Küchenausstattung, Erd- und Gründungsarbeiten, Auftraggeber- und Nutzerabstimmungen, Entwurfsplanung Architekt, etc.) inkl. Bereitstellung der eigenen Arbeitsergebnisse sowie Integration der Ergebnisse anderer, fachlich Beteiligter in die eigenen Planungen und Terminierungen des AN.
- 2.1.8 Durchführen aller erforderlichen Sachverständigen-Prüfungen und Koordinierung der vom AG beauftragten PVO-Abnahmen (Brandschutz)
- 2.1.9 Erstellung der Revisions- und Dokumentationsunterlagen nach Vorgaben des AG und Wartungskalender
- 2.1.10 Beauftragung und rechtzeitige, planungsbegleitende Einbindung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für die Bauphase, inkl. der Voranmeldung der Baumaßnahme beim Arbeitsschutzzuständigen sowie, bei Erfordernis, Erstellung eines SiGe-Plans und der Unterlagen für spätere Arbeiten nach der Baustellen-VO
- 2.1.11 Sämtliche zur fach-, kosten- und termingereichten Durchführung sowie anhand der rechtlichen Bestimmungen erforderlichen Überwachungs- und Koordinationsaufgaben inkl. der Bauleitung im Sinne der Landesbauordnung (HBO, §59) sowie der Tätigkeiten zur Objektüberwachung im Sinne der HOAI (Leistungsphase 8 der einzelnen Leistungsbilder, Grund- und erforderliche besondere Leistungen gem. der Anlagen 10-15). Hierunter fallen z.B. auch die umfassende behördliche Verfahrensbetreuung inkl. Einreichung und Unterzeichnung der Fertigstellungsanzeigen, Erwirkung erforderlicher Nachweise, Abnahmen, etc.
- 2.1.12 Objektbetreuung über den Abschluss der Baumaßnahme hinaus im Sinne der HOAI (Leistungsphase 9) inkl. der Grund- und besonderen Leistungen.

Alle Zeichnungen sind im PDF-Format und einer Viewer Datei (DWG, 3D-Modell, etc.) sowie 1-fach in Papier vorzulegen.

Die Werk- und Montageplanung des Holzbaus kann statisch- und konstruktionsbedingt geringe Maßabweichungen zur Genehmigungs- oder Ausführungsplanung verursachen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des AG.

Vom Auftragnehmer sind, sofern erforderlich, auch alle weiteren im Zuge der Planung und baulichen Umsetzung, erforderlichen fachplanerischen und gutachterlichen Leistungen für das zu realisierende Gebäude zu erbringen, z.B. Leistung und Nachweise für:

- Bauphysikalische Untersuchungen und Nachweise (da es sich um Holzbauteile handelt, ist z.B. der Tauwassernachweis der Bodenplatte über eine hygrothermische Simulation zu führen). Gemäß DIN 4108-3 ist auch das Dach bei Nutzung als Gründach und in Kombination mit einer Holzdachkonstruktion über eine hygrothermische Simulation nachzuweisen.
- Luftdichtigkeitsnachweis (Blower-Door-Test)
- Sämtliche erforderlichen Nivellement- und Vermessungsleistungen wie z.B. Grob- und Feinabsteckung, Bauvermessung vor und während der Bauausführung zu eigenen Planungs- und Dokumentationszwecken, abschließende Einmessung zur Bestandsdokumentation, etc.)
- Erforderliche Berechnungen und Nachweise bezüglich des Wärmeschutzes nach AHO, Heft 23
- Erforderliche Berechnungen und Nachweise bezüglich des Brandschutzes nach AHO, Heft 17

2.2 | Prüfung und Freigabe der Werkplanung

Die Ankündigung der Vorlage der Planung muss vom AN mindestens 10 Werktagen vor der Einreichung erfolgen. Hinreichende Fristen zur Prüfung der Unterlagen durch den AG sind vorzusehen. Die Prüfung durch den AG erfolgt hinsichtlich der Einhaltung der grundlegenden, gestalterischen und konstruktiven Entwurfsabsichten, der Genehmigungsplanung und bereits erarbeiteten Berechnungen der Fachdisziplinen sowie der allgemeinen Funktionalität des Gebäudes.

Die vorzulegenden Planungsleistungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den AG innerhalb von 20 Werktagen. Hierbei sind ggfs. mehrere Prüfdurchläufe einzukalkulieren.

Alle Planungsinhalte, die aus der Zeichnung bzw. den Anlagen allein nicht hervorgehen - und die ein ausführender Unternehmer unter Berücksichtigung seines Fachwissens zur Ausführung seiner Leistungen benötigt - sind durch detaillierte textliche Beschreibungen zu ergänzen. Die zeichnerischen und textlichen Darstellungen müssen so ausführlich und aussagekräftig sein, dass sich weitere mündliche Erläuterungen erübrigen. Dies gilt auch für die Montageplanung der Einbaumöbel.

2.3 | Sonstige Leistungen

Organisation Auf der Baustelle

Es sind regelmäßige Baufortschrittsberichte zu erstellen, ein Bautagebuch zu führen und wöchentlich dem jeweiligen AG bzw. -Vertreter vorzulegen. Der AN stellt die geeigneten Fachbauleiterinnen oder Fachbauleiter zur Koordination und Durchführung der Baumaßnahme. Der Fachbauleiter ist dem AG schriftlich und namentlich zu benennen. Ein Wechsel ist dem Auftraggeber ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Der AN stellt den projektverantwortlichen Bauleiter. Dieser ist ebenfalls schriftlich und namentlich zu benennen. Der AG stellt einen oder mehrere von ihm benannte Vertreter zur gestalterischen Qualitätskontrolle der entwurfsgetreuen Umsetzung vor Ort (Entwurfsverfasser / Architekt). Hierfür werden regelmäßige Baustellentermine (1/Woche) während der Bauzeit vorgesehen.

Dokumentations- und Revisionsunterlagen

Es sind regelmäßig alle Angaben und Unterlagen der vertraglichen Leistung für alle am Bau Beteiligten durch den AN vorzulegen, die ein vollständiges Controlling der Prozesse durch den AG ermöglichen. Darüber hinaus können weitere Unterlagen durch den AG abgefragt werden, zum Beispiel:

- Protokolle aller Abstimmungstermine
- Aktuelle Bautenstandsberichte („Soll-Ist-Vergleich“)
- Erläuterungsberichte zu allen Planungs- und Ausführungsphasen
- Protokolle über die Koordination der Planungs- und Baubeteiligten
- Aktualisierte Bauzeitenpläne
- Protokolle zu den Bemusterungsterminen

Vier Wochen vor der VOB-Abnahme der Leistungen ist die vollständige Dokumentation für den Maßnahmenabschluss als Vorabzug in digitaler Form zu Prüfung an den AG zu übergeben.

Nach erfolgreicher Vorprüfung und Vervollständigung werden die kompletten Revisionsunterlagen farbig in 3-facher Ausfertigung in Papierform und digital auf Datenträger (optional: Downloadlink) als pdf / dwg / Excel-Dateien dem Auftraggeber 14 Tage vor Abnahme überreicht.

Die Übergabe der geprüften, vollständigen Dokumentation ist Abnahmevoraussetzung.

Die Dokumentationsunterlagen werden in DIN A4-Ordnern als Handbuch mit Inhaltsverzeichnis und Registertrennblättern geordnet. Alle Beschriftungen sind in Maschinenschrift vorzunehmen. Grundsätzlich sind in diesen Unterlagen nur die Zeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführungen sowie die eingebauten Teile und Systeme zu erfassen.

Die Dokumentationsunterlagen enthalten folgende Unterlagen und Informationen:

- Sämtliche Zeichnungen des realisierten Gebäudes mit den zur Ausführung gekommenen Konstruktionen, Materialien und Fabrikaten
- Technische Merkblätter für die verbauten Materialien / Produkte
- Prüfzeugnisse und Zulassungen (z.B. bauaufsichtliche Zulassungen)
- Herstellerbescheinigungen
- Übereinstimmungs-/ Konformitätserklärungen
- Fachbauleiter-/ Fachunternehmererklärung
- Betriebsanleitungen und Gebrauchsanweisungen
- Bedienungs- und Wartungsvorschriften der eingebauten Bauteile
- Ersatzteillisten
- Sachverständigenprotokolle, -abnahmen – sofern erforderlich
- Pflege- und Wartungsanleitungen und -pläne
- Gewährleistungsbescheinigungen
- Erstellung Gewährleistungskalender und Übergabe mit Dokumentation
- Prüfbücher

Bemusterung

Alle Elemente der wasserfesten Hülle (Dach/ Anschlüsse/ Fassade/ Fensterelement und Außentüren) sowie sämtliche Elemente des Innenausbau werden nach Vorgaben des AG bemustert.

In jedem Fall sind im Bereich Hochbau folgende Bauteile zu bemustern:

- Oberflächen Böden (Keramikfliesen, elastische Beläge, Beschichtungen, Textilbeläge etc.)
- Oberflächen Innenwände und Decken (Beschichtungen, Farben, Unterdeckensysteme)
- Sockelleiste (Vollholzleisten, Keramikfliesen etc.)
- Farben (Fassaden, Wände, Stahlbauteile etc.)
- Fassadenmaterialien (Holz mit Nachhaltigkeitszertifikat, vorzugsweise aus regionalem Bestand)
- Fenster und Türen (Oberflächen, Farben, Beschläge, Drücker etc.)
- Abstreifmatten
- Treppen (Stufen, Beläge, Stahlbauteile, Handläufe, Konsolen etc.)
- Innen- und Außenfensterbänke
- Tischlerarbeiten für die Einbauschränke in einheitlicher Holzart ergänzend zu den Konstruktionszeichnungen

Der AN hat jeweils mindestens zwei gleichwertige Alternativen je Bauteil vorzustellen.

Für die Sanitäröbekte, Tür- und Fensterbeschläge und -griffe sind Standard-Ausführungen zu wählen.

Die Bemusterungen müssen vom AN zeitlich so geplant werden, dass sie vor den Nachunternehmervergaben der entsprechend bemusterten Gewerke stattfinden und abgeschlossen werden bzw. die geplanten Ausführungsfristen durch Lieferzeiten etc. hierdurch nicht beeinträchtigen werden. Die Entscheidung über die vom AN vorgeschlagene Farbauswahl liegt immer beim AG und/oder dessen Vertretern. Vom AN sind vollständige Bemusterungslisten mit aussagekräftigen Produktbezeichnungen sowie bepreiste Materiallisten vorzulegen.

Angaben über die Bemusterung von Bauteilen für die Technische Gebäudeausrüstung siehe Leistungsbeschreibung TGA (KG 400).

Maßnahmen zur Terminsicherung

Sämtliche Maßnahmen zur Sicherung der Gesamt- und Zwischentermine für Planung, Bau, Abnahme etc. gehören zur Leistung des AN. Hierzu gehören auch die Maßnahmen und damit verbundene Kosten für Arbeitsgenehmigungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten, diese sind jedoch aufgrund der umliegenden Wohnbebauung bis auf Ausnahmefälle möglichst zu vermeiden.

Ebenso zählt auch die Schnittstellenkoordination der Beteiligten (sonstige Unternehmer, Entwurfsverfasser, AG) in Verbindung mit der bauseitigen Durchführung der Erd- und Betonarbeiten (Technikgebäude, Gründung, Bodenplatte etc.) sowie der Außenanlage zu den Aufgaben des AN.

Der AN ist verpflichtet, neben den Grobterminplänen ausführliche Detailterminpläne für nachfolgende Einzelbereiche zu erstellen:

- Terminplanung der Ausführungs- und Detailplanung
- Terminplanung zur Bauausführung über alle Gewerke
- Bemusterungsterminplan
- Entscheidungsterminplan
- Abnahmeterminplan

3. | VORBEMERKUNGEN ZU DEN ORTSPEZIFISCHEN SITUATIONEN

3.1 | Ortskenntnis

Dem Bieter wird dringend empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes über die Gegebenheiten der Baustelle und der Anfahrtswege zu informieren, insbesondere hinsichtlich der Baustellenzu- und -überfahrt an das Grundstück, sowie der Baustofflagerung und Arbeitsmöglichkeiten.

Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

Die Errichtung des Kindergartens erfolgt auf einem extra ausgewiesenen, neu erschlossenem Grundstück der Stadt Haiger, dieses befindet sich an der Straße „Zum Hausberg“ im Stadtteil Haiger-Sechshelden. Siehe genehmigter B-Plan (Stand: 07.02.2024).

Das Baugrundstück grenzt an ein Naturschutzgebiet (FFH =Flora-Fauna-Habitat), welches so zu schützen ist, dass ein Betreten, Befahren oder Abstellen/Einbringen von Materialien nicht möglich ist. Dies ist ebenso bei der Baustelleneinrichtung- und Logistik sowie in der Kalkulation zu berücksichtigen.

3.2 | Lärmintensive Arbeiten

Stark lärmintensive Arbeiten sollen möglichst wochentags vor 18 Uhr ausgeführt werden, da sich das Baugebiet in einen Wohngebiet befindet.

3.3 | Erschließung und Sicherung der Baustelle

Die Erschließung der Baustelle erfolgt vom Zugang „ Zum Hausberg“, dieser endet als Wirtschaftsweg ohne Wendemöglichkeit! Die Position der Bauzäune zum Abgrenzen der Baustelle und der Zufahrt muss mit dem AG abgestimmt werden.

Erforderliche Gehwegüberfahrten sowie die generelle Zuwegung zur Baustelle (z.B. auch für Schwerlastfahrzeuge) sind vom AN bei Erfordernis herzustellen. In diesem Zusammenhang benötigte Genehmigungen (auch bzgl. etwaiger, zeitweiser Sperrungen des Wirtschaftsweges) sind mit dem AG abzustimmen und rechtzeitig eigenverantwortlich einzuholen.

Die Geländezufahrt ist gegen unberechtigtes Befahren zu sichern. Nach Arbeitsende ist das Tor zu verschließen. Ein Zugang für Fußgänger (Wirtschaftsweg) muss auch während der Baumaßnahme ermöglicht werden.

Anlieferungsfahrzeuge müssen mit höchster Vorsicht und grundsätzlich mit Einweisung fahren.

4. | VORBEMERKUNGEN ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG HOCHBAU

4.1 | Nutzung, Entwurfsbeschreibung, Raumprogramm

Nutzung & Entwurf :

Der KiTa Neubau soll mit drei Regelgruppen à 25 Kindern, einer U3 Gruppe à ca. 20 Kindern und einer integrierten Waldgruppe mit ca. 20 Kindern, über 100 Kindern ein modernes, nachhaltiges und ganzheitliches Betreuungskonzept bieten. Die offen gestalteten Gruppen werden durch den großzügigen Spielflur zu einer transparenten Spiellandschaft, die durch Ihre großzügigen Öffnungen die Landschaft mit

einfließen lässt. Der gemeinschaftliche, offene Essbereich kann durch eine mobile Trennwand mit dem Mehrzweckraum zu einem großzügigen Multifunktionsbereich (z.B. für Veranstaltungen) verbunden werden.

Zwei Büroeinheiten, ein Personalaufenthaltsraum, eine Ausgabe-Küche, und WC-Anlagen sind für die Anzahl der Angestellten und Besucher ausreichend bemessen. Nebenräume, sowie Technikräume (z.T. als separate Gebäude) sind in notwendiger Größe und den Anforderungen entsprechend vorgehalten.

Das Gebäude wird als eingeschossiger Riegel entlang des bestehenden Wirtschaftswegs geplant. Die Außenhülle erhält durch die Fassadengestaltung eine klar ersichtliche Zonierung der Baukörper entsprechend der unterschiedlichen Nutzungen und Gebäudeteile. Zusätzlich erhalten die Gruppenräume ein zweites Geschoss als Empore ausgebildet, welche durch die interne Treppe der Gruppe erreicht wird. Das Konzept umfasst verschiedenen Gruppenräumen, die durch einen durchgängigen Spielflur erschlossen und verbunden werden. Zur Orientierung, und als plakatives, äußeres Gestaltungsmerkmal, werden deutlich hervortretende und farblich abgesetzte Panoramafenster je einer Gruppe zugeordnet.

Jeder Gruppe ist ein Kinder-Bad mit vier Waschplätzen, zwei Kinder-WC's sowie ein Wickelplatz mit Handwaschbecken zugeordnet.

Als Besonderheit in der U3-Gruppe werden zwei Wickelplätze mit erhöhter Duschköglichkeit und ein WC für unter 3-jährige eingeplant. Ebenfalls an jeden Gruppenraum angebunden ist zudem ein Umkleideraum mit direktem Zugang zum Außengelände.

Über den zentralen Eingangsbereich angeschlossen wird der Verwaltungs- und Gemeinschaftsteil des Gebäudes. Hier befinden sich neben den Büro-, Besprechungs- und Personalräumen, eine Ausgabeküche und ein Essbereich mit Kinderküche. Der Mehrzweckraum kann durch eine mobile Trennwand mit dem offenen Bereich (Mensa/Essbereich) für Veranstaltungen verbunden und so flexibel genutzt werden.

Im hinteren Bereich sind die Sanitäreinrichtungen, inkl. barrierefreiem WC für Angestellte und Besucher sowie diverse Nebenräume für die Lagerung von Material und Unterbringung der Gebäudetechnik angeordnet. Ein zusätzlicher, ausgelagerter Technikraum und die Unterbringung der Spielgeräte für den Außenbereich wird als bauseitiger Rohbau (durch GU fertigestellen) in Massivbauweise hinter dem Gebäude im Hang errichtet.

Abmessungen, Flächen und Raumprogramm:

Insgesamt umfasst das Gebäude ca. 920m² NGF auf Abmessungen von ca. 70m x 18m. Auf Grund der Überhöhung des Verwaltungs- und Gemeinschaftsbereichs werden unterschiedliche Dachhöhen realisiert, welchen den Baukörper gliedern und unterschiedliche, lichte Raumhöhen ergeben.

- Netto-Grundfläche NGF: ca. 920m²
- Brutto-Grundfläche BGF: ca. 1235m²

- Brutto-Rauminhalt BRI: ca. 5580m³

Das Raumprogramm gliedert sich im Wesentlichen wie folgt: (ca. Flächen)

- drei Regelgruppen inkl. Empore: je 49m² + 34,5m²
- U3 Gruppe inkl. Empore: 49m²+34,5m² (Milchküche unter der Treppe)
- Schlafräum U3: 22m²
- Waldgruppe: 26m²
- Umkleiden mit Zugang zum Außenbereich: 9m²-12m²
- Spielflur: 138m²
- Eingangsbereich /Foyer: 42m²
- Büro: 17m²
- Materiallager: 9,5m²
- Besprechung/Differenzierung: 15,5m²
- Personalraum: 29m²
- Offener Essbereich: 66m²
- Mehrzweckraum: 71m²+
- Geräteschrank: 10m²
- Sanitärblock: Barrierefreies WC 9m², Angestellten WC 14m²
- Technik: 12,5m²
- Abstellraum: 5,5m²
- Hauswirtschaftsraum: 9,5m²
- Küche: 27m²
- Erschließungsflure: ca. 18m²

4.2 | Bauweise und Konstruktion

Rohbaukonstruktion und Schnittstellen:

Das Gebäude soll in vorgefertigter Holzständerbauweise errichtet werden. Das Gebäude ist nicht unterkellert, die Gründung wird bauseits erbracht. Um den Holzbau außerhalb des Spritzbereichs errichten zu können, wird hierbei eine massive Sockelaufkantung für die Außenwände geplant.

In diesem Zuge ist eine enge Abstimmungen des AN mit dem Architekturbüro und dem ausführenden Unternehmen für die Erd- und Betonarbeiten notwendig, um die Schnittstellenplanung in Hinblick auf Wandanschlüsse und Abdichtung des Sockelbereichs, sowie die Lage der Durchdringungen für die Abwasserleitungen vorzunehmen. Die benötigten Angaben und Maße sind nach Zuschlag mit Beginn der Werkplanung zu prüfen, abzustimmen und dem Architekturbüro sowie dem Bauunternehmen für die Erd-, Mauer-, und Betonarbeiten mitzuteilen.

Eine weitere Schnittstelle stellt die Außenanlage dar, die ebenfalls bauseits geplant und realisiert wird. Hier ist u.a. die Dimensionierung und Positionierung der Fundamente für die Wärmepumpe und die Stützen des Fluchtstegs abzustimmen.

Die Dachkonstruktionen sind in unterschiedlichen Bauweisen statisch nachgewiesen und sollen möglichst hiernach ausgeführt werden. Im Plan gekennzeichnete Teile des Flachdachs werden extensiv begrünt, die restlichen Flachdachbereiche sind mit einer adäquaten Isolierung und Abdichtung zu versehen. Zusätzlich ist auf den zweigeschossigen Gruppen ein leicht geneigtes Pultdach als Sparrenkonstruktion mit Blecheindeckung und einer Photovoltaikanlage geplant.

4.3 | Stoffe und Bauteile

Umweltschutz und Materialökologie

Sämtliche Baustoffe sind in Hinsicht auf die Schonung der Umwelt, Ressourcenschutz, Müllvermeidung, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit auszuwählen. Regionale Produkte (z.B. Baustoff Holz) sind zu bevorzugen. Bei der Materialwahl ist die Verwendung schadstofffreier- armer, ökologisch unbedenklicher Baustoffe vorgeschrieben und bei Bedarf nachzuweisen. Als Nachweise der geforderten Qualität der Baustoffe und Bauprodukte hat der AN rechtzeitig vor Ausführung und Bestellung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Sicherheitsdatenblätter
- Technische Informationen
- Umweltdeklarationen, Zertifikate
- Herstellererklärungen zu Inhaltsstoffen und Rezepturbestandteilen
- Flächenangabe des eingesetzten Produkts in m² und ggf. Materialdicke

Nachweise und Zertifikate müssen aktuell sein. Produktänderungen während des Bauprozesses sind anzuzeigen und die Nachweise entsprechend neu vorzulegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Anforderungen an Holz, Holzwerkstoffe:

Der Einsatz von Tropenholz bei Bau und Ausstattung ist ausgeschlossen. Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden.

Bei konstruktiven Holzbauteilen sind ausschließlich formaldehydfrei verleimte Produkte erlaubt.

Neuprodukte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen müssen die Anforderungen der DIBt-Richtlinie 100 beachten und der Emissionsklasse A entsprechen.

Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68800 ein chemischer Holzschutz entbehrlich ist. Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern) erforderlich ist, dürfen nur Produkte mit BAuA - Zulassung verwendet werden. Der Einsatz von Bioziden und Fungiziden ist zu vermeiden. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden.

Holzschutzmittel für nichttragende Bauteile müssen das RAL - Prüfzeichen RAL - G Z 830 der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e. V. für tragende Bauteile das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen. Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. An der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

4.4 | Mindest- und Richtmaße

Türmaße:

Das Mindestmaß im Lichten darf an keiner Stelle unterschritten werden.

- Durchgangsbreite der Türen: mind. 100cm, im Verlauf von Fluchtwegen 105cm
- Türhöhen: mind. 210cm
- Grundsätzlich sind Bewegungsflächen für Rollstühle gem. DIN 18040 vorzusehen

Lichte Raumhöhen:

- Die Maße sind als lichte Mindestmaße zu sehen, Unterkonstruktionen sind hinzuzurechnen:
 - o im Spielfeld = 260cm
 - o Gruppenräume = 274cm
 - o Gruppen Bäder u. Umkleide = 264cm
 - o Eingangsbereich und „offener“ Bereich / Verwaltung: 334cm bis 350cm UK Sparren im Mehrzweckraum

Lichte Laufbreite auf Treppen/ Fluchtwegen:

- Die lichte Laufbreite der Treppen in den Gruppenräumen muss nach Abzug der Handläufe mind. 100cm betragen
- Die lichte Laufbreite auf Fluchtwegen muss mind. 120cm betragen

4.5 | Zusammenfassung wesentlicher, zu erbringender Bauleistungen

Die Bauleistung ist pauschal und schlüsselfertig anzubieten.

Hierzu gehören unter anderem (exemplarische Auflistung):

- Baustelleneinrichtung für die Ausführung der gesamten Leistungen einschließlich Unterhaltung
- Bauzäune für die Ausführung der gesamten Leistungen des AN, inkl. Versetzen nach Erfordernis
- Baumschutzarbeiten
- Trag- und Gebäudekonstruktion, Wände, Stützen, Geschossdecken, Dachkonstruktion
- Dachabdichtung und -entwässerung, extensive Dachbegründung
- Horizontale Abdichtung (z.B. der Bodenplatte) sowie vertikale Abdichtung und Dämmung, auch der Sockelbereiche inkl. Stahlbetonaufkantung an den Schnittstelle zur Gründung.
- Außenwände mit Wärmedämmung und vorgehängter Holzfassade
- Installations- und Vorwände gem. Planung, ggf. durch AN zu ergänzen
- Außentüren und Fenster einschließlich Beschlägen
- Innenwände einschließlich fertiger Oberflächen
- Bodenbeläge und Fußleisten (Massivholzleisten)
- Bodenbelag im MZR, der den Anforderungen eines geringfügigen Sportangebots genügt
- Zementestriche, Trockenestriche als Heizestriche
- Keramische Fliesenbodenbeläge, keramische Fliesenwandbeläge in WC-Räumen
- Innentüren einschließlich Zargen, Beschlägen und Klemmschutz
- Abgehängte Unter- und Akustikdecken in den dafür vorgesehenen Bereichen
- Benötigte Revisionsöffnungen zur Wartung, Instandhaltung und Nachrüstung in Material und Farbe des jeweiligen Wand-, Boden- oder Deckenbelages.
- Sämtliche Gebäudetechnische Anlagen Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro
- Sanitärobjekte in Standardqualität
- Lieferung und Montage alle Leuchten, inklusive Außenleuchten
- Lieferung und Montage von Einbaumöbeln inkl. Teeküche, Kinderküche und Milchküche nach Entwurfsgrundlagen
- Blitzschutz & Photovoltaikanlagen
- Schwachstromanlage
- Wiederherstellung aller Flächen im Baufeld nach Rückbau Baustelleneinrichtung
- Lieferung und Montage von Türstoppern
- Montage von bauseits vorhandenen Feuerlöschern sowie Raumbeschilderung
- Montage von bauseits vorhandenen Ausstattungselementen für die WCs:
Seifenspender, Rollenhalter, Papierkörbe und Handtuchhalter, Spiegel

Zur schlüsselfertigen Herstellung durch den AN gehören NICHT:

- Gründungs- sowie damit einhergehende Erdarbeiten

- Außenanlagearbeiten
- Rohbauherstellung (Stahlbetondecken und –wände) des außenliegenden Technikraumes
- Lieferung nicht ortsfester, beweglicher Möblierung (siehe Grundrisse)
- Lieferung von Ausstattungselementen für WCs
- Planung, Lieferung und Montage der Küchenausstattung und –einrichtung der Ausgabe Küche

Von terminlichen Überschneidungen der bauseitigen mit den Leistungen des AN ist zeitweise auszugehen.

5. | KG 200 VORBEREITENDE ARBEITEN

Hinweis: Die Koordination, Abstimmung und Schnittstellenplanung hinsichtlich der Hausanschlüsse ist vom AN mit dem AG, dem Architekten, sowie den Versorgern vorzunehmen.

6. | KG 300 BAUWERKSKONSTRUKTIONEN

Vorbemerkung zum Leistungsumfang in den Kostengruppen 300 + 400

Alle in den nachfolgenden Erläuterungen und Festlegungen zum Leistungsumfang, sowie den beigefügten Plananlagen gemachten Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern erläutern die gestalterischen, geometrischen, entwurfsrelevanten und konstruktiven Vorgaben und Vorstellungen des AG.

Baustelleneinrichtung

Das Baugrundstück mit zuvor bauseits – unter Planungsbeteiligung des AN – errichteter Zuwegung, Gründung, Bodenplatte sowie Technikgebäude wird dem AN zum Beginn der Montage vor Ort spätestens am 19.05.2026 zur Verfügung gestellt. Ab diesem Termin trägt der AN die Verkehrssicherungspflicht für das Baugrundstück und insbesondere die Pflicht, es vor unbefugtem Betreten zu schützen. Die Kosten für die gesamte Baustelleneinrichtung sind in den Gesamtpreis einzukalkulieren. Für den Baustellenbetrieb wird ausdrücklich auf die Einhaltung der gesetzl. Regelungen insbesondere zur Staubvermeidung, zum Lärmschutz, zur Abfallvermeidung und zum Grundwasserschutz verwiesen.

Baustelleneinrichtungsplan

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist vom AN ein vollständiges Logistikkonzept mit Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen, das alle notwendigen standortbezogenen logistischen Gegebenheiten einschließt und umfassend erläutert. Hierzu zählt u.a. die Anlieferung und Montage aller Elemente sowie sonstiger Baustoffe, Aufstellung der Container für Belegschaft und Lagerung von Material, Zuwegung sowie Trennung des Baustellenverkehrs vom Nutzerverkehr ebenso wie das Herstellen, Vorhalten und Entfernen der notwendigen Arbeitsgeräte, Kräne, Abdeckungen für Materialien etc. Der AN

hat für Verschluss und Bewachung seiner Geräte, Baustoffe, Container etc. selbst Sorge zu tragen. Die Haftung für am Bau lagernde Materialien, Geräte usw. sowie fertige Leistungen übernimmt der AN bis zur vollständigen Abnahme des schlüsselfertigen Gebäudes. Alle vom AN einzubauenden Gegenstände sind unverzüglich unter Verschluss zu nehmen und z.B. gegen Witterungseinflüsse, Beschädigungen, Diebstahl usw. zu schützen. Der Bau ist insgesamt und in seinen Einzelteilen kontinuierlich vor schädigenden Witterungseinflüssen zu schützen.

Bauschloss

Für die Bauzeit sind Bauschlösser in die Zugangstüren einzubauen – drei Schlüssel sind dem AG zu übergeben. Alternativ sind ausreichend sichere Zahlenschlösser zu montieren.

Versorgung

Das Heranführen von Baustrom und Bauwasser ist Sache des AN. Die Kosten des Verbrauchs trägt der ebenfalls der AN, diese sind in den Pauschalpreis der Baumaßnahme mit einzukalkulieren.

Mögliche Anschlusspunkte sind – soweit bekannt – den beigefügten Plänen zu entnehmen. Die Vorrichtung zur Entnahme ist vom AN zu liefern und für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten und zu sichern.

Baustellenabwässer sind keinesfalls in den Kanal einzuleiten. Auch eventuelle, notwendige Baubeheizung ist Leistung des AN.

Zufahrt

Die Hauptzufahrt ist mit dem AG abzustimmen. Der sich im umgebenden Bereich der Baumaßnahmen befindliche Baumbestand ist zu schützen. Die Befahrbarkeit mit Schwerlastverkehr ist standortabhängig zu prüfen.

Lager- und Arbeitsplätze sind innerhalb des zur Verfügung gestellten Baufeldes vorzusehen. Außerhalb der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen sind das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baugeräten und Fahrzeugen nicht gestattet.

Baustellenpräsenz

Der AN ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Baustelle eine, der Art und dem Umfang entsprechende, sachverständige, deutschsprachige, technische Aufsicht (BauleiterIn, MontageleiterIn, PolierIn) zu stellen.

Der benannte, projektverantwortliche Bauleiter des AN ist für die gesamte Dauer der Baustelle mit der Überwachung der Bauausführung zu betrauen. Ein Wechsel des Bauleiters ist dem AG schriftlich anzuzeigen.

Der AN hat die Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass sämtliche Bauleistungen mangelfrei, termin-, kosten-, und vertragsgerecht ausgeführt werden.

Die Vorort-Präsenz des AN im erforderlichen Maß ist jederzeit und bedarfsgerecht zu gewährleisten.

Wohnunterkünfte für Belegschaftsmitglieder des AN auf der Baustelle sind nicht zugelassen.

Bauschild

Ein Bauschild mit ca. 2m Höhe x 4m Breite und Holzgerüst bestehend aus drei festen Pfosten, die im Boden verankert sind (Oberkante ca. 4m über Gelände) ist inkl. Standsicherheitsnachweis und evtl. erforderlicher Genehmigungen herzustellen, zu liefern, sturmsicher aufzustellen und während der gesamten Bauzeit zu unterhalten, sowie nach Fertigstellung wieder abzubauen und zu entsorgen. Die Vorlage für das Bauschild wird vom AG geliefert, ist vom AN nach Druckfreigabe nach diesen Vorgaben anzufertigen und auf das Bauschild wetterfest aufzubringen.

Konstruktion und Material müssen für die gesamte Bauzeit geeignet sein. Die Vorhaltezeit gilt ab 3 Monaten vor Beginn der Arbeiten und endet mit der Fertigstellung.

Bauzaun

Die Baustelle ist durch den AN umlaufend mit einem Bauzaun (Stahlgitterzaun, Höhe 2m, mit verschraubten Elementen) zu umschließen. Der Bauzaun wird während der gesamten Bauzeit vorgehalten, ggf. nach Erfordernis umgebaut/umgestellt, demontiert und nach Abschluss der Baumaßnahmen abgefahren. Der Bauzaun muss stets geschlossen und in Tackt sein. Zur Erschließung wird mind. ein Tor mit Kette und Schloss montiert. Elemente mit oben oder seitlich offenstehenden Stahlstäben werden nicht toleriert.

Vom AG zu bestimmende Eingänge/ Zufahrten sind freizuhalten, ggf. sind Wegetrennungen/Schleusen einzukalkulieren. Die Kosten trägt der AN.

KG 310 Baugrube

Erdarbeiten

Der AN übernimmt im Bereich der Erdarbeiten keine Leistungen, diese werden bauseits erbracht.

KG 320 Gründung

Fundamente und Bodenplatte

Die Gründung und Herstellung der Bodenplatte der KiTa erfolgen bauseits. Auch die Erstellung des Stahlbeton-Rohbaukörpers (Wände, Fundamente, Bodenplatte, Decke) des in den Hang integrierten Technikgebäudes erfolgen bauseits.

Gründungsbeläge / Abdichtungen und Bekleidung

Ausführung allgemein

Zum Leistungsumfang des AN gehören die Lieferung und der Einbau aller Bodenbeläge oberhalb der Bodenplatte inkl. der Abdichtungs- und Dämmarbeiten gemäß Erfordernis aus dem Wärmeschutznachweis.

Der Estrich wird als Heizestrich auf Trennlage nach HLS Fachplanung einschl. Randstreifen und notwendiger Armierung sowie Spannungs- / Dehnungsfugen etc. eingebracht.

Sämtliche Vor- und Nebenarbeiten wie Untergrundvorbereitung, Spachtel-, Abdichtungs-, Verfugungsarbeiten als auch das Anarbeiten an Einbauteile, Verlegung in Nischen oder Revisionsklappen sind mit einzukalkulieren.

Die besonderen Anforderungen an Rutschhemmung, Abrieb, Reinigungs- und Pflegeeigenschaften von Bodenbelägen in Kindertageseinrichtungen und Arbeitsstätten sind zu beachten.

Arten von Bodenbelägen: als Gesamtoberbodenbelag werden emissionsarme, gegen Verschmutzung tolerante Bodenlösungen (mit Oberflächenvergütung) bevorzugt (Beispielsweise Kautschuk, der für den Einsatz in Kindertagesstätten zugelassen ist). Es sind gegen Verschmutzung tolerante Muster, Strukturen und Maserungen auszuwählen.

Der Oberbodenbelag und die Sockelleisten müssen farblich über das ganze Objekt einheitlich abgestimmt sein und sind vorab zu bemustern.

Besonderheit Technikraum:

Im ausgelagerten Abstell-/Technikraum wird ein Zementestrich als Tragschicht mit Fliesenbelag eingebracht.

Schmutzfangzonen

Die Haupt- und Nebenerschließung ist schwellenfrei mit einer Sauberlaufzone auszuführen. Die Schmutzabstreifer sind als eingelassenes Eingangsmattensystem mit rostfreiem Rahmen, gefliestem Untergrund sowie entnehmbaren Bürsten-, Gummi- oder Ripseinlagen zu konzipieren.

Fußbodenaufbau

(s. Detail Plannummer: 22966_A01_D-AFB-Boden)

Beispiel für einen möglichen Schichtenaufbau (von oben nach unten):

- Oberbodenbelag in verschiedenen Ausführungen (unterschiedliche Bereiche werden nachstehend beschrieben)
- Trennlage
- Tragschicht Estrich
- Flächenheizsystem
- Feuchte-/ Dampfsperre
- Dämmschicht nach Wärmeschutznachweis
- Horizontale Bauwerksabdichtung der Bodenplatte bis über die Sockelaufkantungen mit vertikal heruntergeführtem Anschluss bis zur Unterkante der Bodenplatte außen.

Fliesen und Plattenbeläge

Feinsteinzeug, erste Wahl, Standard, Sichtkanten matt

Formate und Rutschhemmung:

- In den Kinder-WCs der Gruppen: R10: Format 10x10cm,
(s. Fliesenspiegel Plannummer: 22966_A01_D-FSP-1 u. 22966_A01_D-FSP-2)
- In den WCs der Bereichen Personal/Besucher/Barrierefreies WC: R9: Standardmaße bis 30x60cm
- In der Küche: R10: Standardmaße bis 30x30cm
- „Schleusen“/Umkleiden: min. R9: Standardmaße bis 30x60cm
- Im Eingangsbereich R9: Großformat 60x60cm

Sondereinbausituationen: Im barrierefreien WC werden bodengleiche Duschen in R10 inkl. der notwendigen Abdichtungsarbeiten unterhalb der Fliesen ausgeführt.

Fugenschnitt und Rasterung haben in Abstimmung mit der Haustechnikplanung sowie auf Grundlage der Fliesenspiegel und Abstimmung mit dem AG zu erfolgen. Bodenfliesen sind in Räumen mit Wandfliesen farblich auf einander abzustimmen und vom selben Hersteller zu wählen. Farbkonzept nach Bemusterung und Wahl des AG.

Die Fugenfarbe ist zur Fliesenfarbe passend zu wählen. Dauerelastische Verfugungen sind u.a. umlaufend zwischen Boden und Wand und an Eckanschlüssen zwischen zwei Wänden auszuführen und gemäß Bemusterung farblich anzupassen. Bei Belagswechsel unter Türblättern und in den Übergängen zu den Fluren sind geeignete Trenn- oder Übergangsschienen aus Edelstahl vorzusehen.

Naturkautschukbeläge:

- Materialstärk mind. 2mm

- Geeignet für Fußbodenheizung
- antistatisch
- Verklebung mit baubiologisch unbedenklichem Material
- Endbehandelt und gereinigt
- Farbe gemäß Farbkonzept nach Wahl des AG
- Sockelleiste im Wandbereich aus Massivholz, die Holzart ist analog, zumindest farblich passend zu den Einbaumöbeln zu wählen.

Besonderheit Merzweckraum:

Der Belag ist hier entsprechend den Anforderungen der Unfallkasse Hessen (UKH) mit 3mm Korkunterlage und geeignet für Fußbodenheizungen sowie Räume mit niederschwelligem Sportangebot auszulegen.

Textilbelag Naturfaser:

- EG nur im Schlafraum
- Geeignet für Fußbodenheizung
- Antistatisch
- Verklebung mit baubiologisch unbedenklichem Material
- Sockelleiste im Wandbereich aus Massivholz, die Holzart ist analog, zumindest farblich passend, zu den Einbaumöbeln zu wählen.

KG 330 Außenwände

Tragende / Nichttragende Außenwände

Ausführung allgemein:

Die Konstruktion und die zu verwendenden Baustoffe sind gemäß den bereits erarbeiteten statischen, brandschutz- und wärmeschutztechnischen Vorgaben auszuführen. Erwartet wird eine Bauweise im Holzständer-/Rahmenbau. Hierbei wird ein möglichst hoher Werkstattvorfertigungsgrad zur Einhaltung der vertraglichen Termine angestrebt und ist Bestandteil der Wertungskriterien.

Im Übergang von der Bodenplatte sind sämtliche aufgehende Bauteile vor aufsteigender Feuchtigkeit zu schützen. Die DIN 18533 sowie DIN 68800 sind vollumfänglich einzuhalten.

Eventuelle, und nach VOB zu tolerierende, Unebenheiten in der Bodenplatte müssen vor Baubeginn nach entsprechender Nivellierung durch Unterlageplatten (Unterfütterung) oder entsprechende Bodenschwellen ausgeglichen werden. Falls keine durchgehende Auflage erreicht wird, ist ein sattes ausfüllen (z.B. mittels Fließmörtel) der Sockelfugen erforderlich. Alle brandschutztechnischen Anforderungen sind zu berücksichtigen, Verbindungen möglichst nicht sichtbar herzustellen. Eine geeignete Schallentkoppelung zum Erreichen der notwendigen Schalldämmmaße ist zu berücksichtigen.

Beispiel für einen möglichen Schichtenaufbau (von außen nach innen):

- Außenwandbekleidungen außen (unterschiedliche Fassadenbekleidung werden unten aufgeführt)
- Holzrahmenkonstruktion aus Konstruktionsvollhölzern (KVH) mit geeigneter Dämmung (Mineral- oder pflanzlicher Faserdämmstoff WLG 035!)
- OSB 15mm luftdicht verklebt als Dampfbremse min. $S_d > 30m$
- Innenseitige Kreuzlattung als Installationsebene
- Außenwandbekleidung innen (unterschiedliche Wandbeläge werden unten aufgeführt)
- Sockelausbildung: Hier sind im Besonderen die Anschlussabdichtung und Übergänge von Fundament, Aufkantung und Holzrahmen und der Anschluss an die Abdichtung der Bodenplatte zu berücksichtigen

Außenstützen

Zur Aussteifung und Lastabtragung sind statisch nachgewiesene Stützen geplant. Deren Positionen, Abmessungen und Holzqualitäten sind den Planunterlagen der Statik zu entnehmen. Sollten alternative Konstruktionen zur Ausführung vorgeschlagen werden, sind diese auf Kosten des AN nachzuweisen und von der zuständigen Behörde prüfen zu lassen (siehe auch Prüfstatik!).

Außenwandbekleidung, außen

Aus gestalterischen Gründen sind unterschiedliche Fassadenverkleidungen geplant.
(s. Ansichten Plannummer: 22966_A01_AN-NO-NW, 22966_A01_AN-SW-SO)

Besonderheit Technikgebäude:

(s. Ansichten Plannummer: 22966_A01_AN-Technikgebäude)

An den freistehenden Fassadenflächen ist ein herkömmlicher Fassadenputz mit systemgeeignetem Sockelaufbau (inkl. Abdichtungssystem) vorzusehen.

Das Gebäude ist nicht beheizt und wird nicht gedämmt, die Abdichtung zum Erdreich erfolgt bauseits.

Putz Fassaden:

Beispiel für einen möglichen Schichtenaufbau (von außen nach innen):

- Oberputzstruktur und -farbe nach Wahl des AG (vorab zu bemustern!)
- mineralischer Außenputz mit Armierungsgewebe
- Systemgeeignete Putzträgerplatten in geeigneter Stärke

- Sockelausbildung: Gemäß DIN 18533, durchgängig gedämmt nach Vorgabe des Wärmeschutzes Anschluss bis an die bauseitige Dämmung an der Oberkanterkante des Fundamentes und mit fachgerechter Untergrundvorbereitung und Ausführung des Sockelputzes.

Vorgehängte, hinterlüftete Holzfassade

(s. Detail Plannummer: 22966_A01_D-02_Sockel-Flurwand-NO)

Holzleistenfassade in vertikaler Ausrichtung als Außenschale der Wandkonstruktion für die Bereiche der Gruppen und im Spielflur. Inklusive sämtlicher benötigter Unterkonstruktionen sowie aller Neben- und Anschlussarbeiten gem. den Herstellerangaben.

Der Spritzbereich ist durch ein pulverbeschichtetes Blech, d=mind. 1,5mm, Höhe bis mind. 15 cm, gesondert zu schützen. Alle Befestigungsmittel sind rostfrei auszuführen. Auf der Nord-Ost-Seite wird die Fassade aufgrund des abfallenden Geländes (optisch) nach unten verlängert und läuft über den Sockelbereich hinaus. System- und Farbwahl erfolgen nach Bemusterung und Wahl des AG

Beispiel für einen möglichen Schichtenaufbau (von außen nach innen):

- Vorgehängte Holzfassade auf Unterkonstruktion (Nüt- und Federblockbohlen, regionale Holzart mit unterschiedlichen Lattenstärken, -breiten und unregelmäßigen Abständen nach Wahl des AG (vorab zu Bemustern!)
- Witterungsbeständige Fassadenbahn
- Sockelausbildung: Mit Abdichtung gemäß DIN 18533 und Dämmung nach Vorgabe des Wärmeschutzes bis an die bauseitige Fundamentdämmung und gekanteten Spritzschutzblechen

Sonstige Vorgaben:

- Werksseitige, vollflächig aufgetragene Witterungs- und Vorvergrauungslasur
- Rostfreie Befestigungsmittel (oberflächenbündig versenkbare Edelstahlschrauben)
- Gefaste Holzkanten und -stöße, Schnittflächen nachbehandeln, Hirnholzstöße sind nicht zulässig
- Unterseiten von Holz Brettern und -leisten sind um mind. 15° abzuschrägen
- Zirkulation und Durchströmung der Lüftungsebene sind zur Vermeidung von Staunässe zu gewährleisten.
- Wasserführende Wetterschutzebene: Dauerhaft UV- stabile Fassadenbahn zwischen Wärmedämmung und Hinterlüftungsebene, sichtbare Beschriftung/Bedruckung vermeiden
- Waagerechte Lochprofile/ Aluminiumbleche am unteren Ende der Hinterlüftungsebene als Kleintier- Schädlingsschutz.

Putzfassade im zweigeschossigen Gruppenbereich (optional Plattenfassade)

(s. Detail Plannummer: 22966_A01_D-04_Empore-Wandaufbau u.
22966_A01_D-05_Anschluss Wand Empore)

Beispiel für einen möglichen Schichtenaufbau (von außen nach innen):

- Oberputzstruktur und -farbe nach Wahl des AG (vorab zu bemustern)
- Mineralischer Außenputz mit Armierungsgewebe
- Systemgeeignete Putzträgerplatten in geeigneter Stärke
- Unterkonstruktion zur Aufdopplung des Zwischenraumes der Aussteifungsstützen

Optional:

Der Aufbau der Außenwände im oberen Bereich der Gruppen ist aufgrund der statisch notwendigen Aussteifungsstützen komplex zu erstellen. Vor dem Hintergrund des Auf- und Unterbaus für die bisher geplante Beschichtung mit Putzmaterialien kann geprüft werden, ob ein alternativer Aufbau, z.B. mit vorgehängten, farbigen Platten (z.B. HPL, Faserzement, etc.) sowohl bautechnisch als auch wirtschaftlich vorteilhafter wäre.

Angebotener Systemaufbau (Kurzbeschreibung mit Materialangabe):

.....
(vom Bieter einzutragen)

Sockelbereich: Schnittstellen und Abgrenzungen zu bauseitigen Leistungen

Da die massiven Fundamente und die Bodenplatte bauseits errichtet werden, sind die sich ergebenden Anschlusspunkte und Übergänge an den Schnittstellen sorgfältig zu planen und abzustimmen. Grundsätzlich gilt: Der Holzbau ist mit einem Höhenversatz von mindestens 15cm zwischen der Unterkante der Holzschwelle und dem fertigem Außengelände auszuführen. Hierfür ist mit der, bauseits zu errichtenden, Bodenplatte eine massive Sockelaufkantung geplant (s. Vorabzug Fundamentplan Plannummer: 22966_A01_Fundament). Die hierfür bauseits zu erstellenden (u.a. Ausführungs-, Schal- und Bewehrungs-) Pläne sind rechtzeitig mit der Werkplanung des AN und den Entwurfsplänen abzugleichen, mit dem Statiker, Architekten und dem Rohbauunternehmer abzustimmen sowie final durch den AN freizugeben! Wo eine Aufkantung, z.B. wegen Eingangstüren oder Pfostenriegelelementen, nicht möglich ist, muss gem. DIN eine bodengleiche Rinne mit Rostabdeckung und Anschluss an die Entwässerung im Außenbereich ermöglicht werden, welche bauseits mit den Außenanlagenarbeiten eingebracht wird.

Die Dämmung der Fundamente wird – ebenfalls in Abstimmung – mit den bauseitigen Erd- und Gründungsarbeiten in die Schalung der Fundament eingebracht, ab der Unterkante der Bodenplatte ist der AN (=GU) für eine durchgängige, fachgerechte Abdichtung und Dämmung verantwortlich.

Besonderheit Nordost-Fassade: Am überdachten Eingangsbereich werden die sichtbaren Flächen der Wandabfangungen zum tieferliegenden Geländeniveau verputzt.

(s. Ansicht Plannummer: 22966_A01_AN-NO-NW u. 22966_A01_AN-SW-SO)

Außenwandbekleidung, innen

Allgemein

Der innenseitige Raumabschluss ist mit OSB-Platten und (als Dampfbremse) verklebten Stößen sowie einer Installationsebene unter Gipskarton geplant. Die Lasten von Bänken und Wandanbauten müssen aufgenommen werden können, die Positionen sind den Plänen (s. Grundriss Plannummer: 22966_A01_GR-EG) zu entnehmen.

Die sich ergebenden Anforderungen in den unterschiedlich genutzten Räumen (Feuchträume, Brandschutz, etc.) sind den Planunterlagen und den gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen und die entsprechenden Materialanforderungen zu beachten.

Besonderheit Technikraum:

Im ausgelagerten Abstell-/Technikraum wird ein Kalk-Zement-Putz inkl. aller vorbereitenden- und Nebenarbeiten aufgetragen und mit Silikatfarbe (schimmelvorbeugend) deckend gestrichen.

Innenseitiger Raumabschluss mit Gipskarton (GK) und Anstrich

Zur Ausführung kommen deckende, scheuerbeständige Beschichtungen (Nassabriebbeständigkeit Klasse 1) inklusive kompletter Vorbereitung der Flächen gemäß der jeweiligen Untergrundanforderungen.

Malervlies, Voranstriche und Schlussanstrich mit Silikatfarbe nach Farbkonzept und Wahl des AG sind vorzusehen. Der Untergrund ist mindestens mit einer Spachtelung in Q2 auszuführen.

Die Auswahl der Farbtöne (dunkel, mittel oder hell) erfolgt nach Anbringen von bis zu 4 Musterflächen je Gruppenfarbe (jeweils ca. 1x1m) gemäß Farbkonzept und Wahl des AG.

Innenseitiger Raumabschluss mit Wandfliesen

Feinsteinzeug, erste Wahl, Standard, Sichtkanten matt

Formate und Höhen der Fliesenspiegel:

- In den Kinder-WCs der Gruppen: bis 160cm, Mosaik bis 2x2cm,
(s. Fliesenspiegel Plannummer: 22966_A01_D-FSP-1 u. 22966_A01_D-FSP-2)
- In den WCs der Bereichen Personal/Besucher/Barrierefreies WC: Höhen wie zuvor, Standardmaße bis 30x60cm
- In der Küche: raumhoch, Standardmaße bis 30x60cm

Sondereinbausituationen Barrierefreies WC:

Im Bereich bodengleicher Duschen Fliesen raumhoch inkl. aller notwendigen Abdichtungsarbeiten.

Fugenschnitt und Rasterung haben in Abstimmung zur Haustechnikplanung sowie auf Grundlage der Fliesenspiegel zu erfolgen. Bodenfliesen sind in Räumen mit Wandfliesen farblich aufeinander abzustimmen und vom selben Hersteller zu wählen gemäß dem Farbkonzept und Bemusterung nach Wahl des AG.

Dauerelastische Fugen sind umlaufend zwischen Boden und Wand und in allen Ecken zwischen zwei Wänden, sowie an allen Bauteilanschlüssen (Türen, Fenster, Decken, Wandübergängen etc.) auszuführen und gemäß Bemusterung farblich anzupassen. Sockelfliesen sind an die jeweiligen Bodenfliesen anzupassen oder nach Fliesenspiegel der Kinderbäder auszuführen. Bei Belagswechsel, z.B. zwischen Gipskartonflächen und Fliesen, sind Trenn- bzw. Abschlusschienen aus Edelstahl in abgestimmter Lage vorzusehen.

Innenseitiger Raumabschluss Umkleiden

In den Umkleiden der Gruppen soll der Wandbelag bis 140cm Höhe aus abwaschbarem Material z.B. Fliesen, Kautschuk, MDF, oder HPL hergestellt werden. Das vorzuschlagende Material ist nach Bemusterung und Wahl des AG entsprechend anzubringen. Oberhalb der 140cm erfolgt der, wie oben beschriebener, Raumabschluss mit Gipskarton (GK) und Anstrich. Bei Belagswechsel sind Trenn- bzw. Abschlusschienen (wie oben) vorzusehen.

Angebotener Systemaufbau (Kurzbeschreibung mit Materialangabe):

.....
(vom Bieter einzutragen)

Außenwandöffnungen

Allgemein

Die Ausführung hat gemäß der statischen sowie der Anforderungen an den Wärme-, Schall- und Brandschutz sowie den Sicherheitsanforderungen für Kitas (z.B. Ausstattung aller Türen mit Klemmschutz, Sicherheitsglas) zu erfolgen.

Alle Bauteilanschlüsse sind umlaufend wind- und schlagregendicht herzustellen sowie an die angrenzenden Abdichtungslagen und Dampfbremsen unterbrechungsfrei anzuschließen. Alle Anforderungen gemäß der gesetzlichen und anhand der beigefügten Berechnungen geltenden Mindestanforderungen an Bauphysik und den sommerlichen sowie winterlichen Wärmeschutz sind einzuhalten.

Die Oberfläche und Farbgestaltung der Fassade ist grundsätzlich den beigefügten Plänen zu entnehmen, die Auswahl der Farbtöne ist gem. Farbkonzept mit dem AG zu bemustern und abzustimmen.

Sämtliche Elemente müssen für den Einbau in Wandkonstruktionen zugelassen sein.

Alle Fenster, Türen, inkl. Rahmen, Zargen und Beschlägen müssen vom jeweils gleichen Hersteller in gleicher Optik (Profilform und Farbigkeit) angeboten werden und dürfen sich nur in den Anforderungen unterscheiden.

Alle Tür- und Fensterprofile sind innen- und außenseitig aufeinander abzustimmen. Ebenso sind sämtliche Griffe, Drücker, Knöpfe, Oliven und Beschläge der Fenster und Türen aus einer Produktserie zu wählen, zu bemustern und aufeinander abzustimmen.

Der gestalterische Ansatz aus der Entwurfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen.

Sämtliche erforderlichen Unterkonstruktionen und Befestigungen sind zu berücksichtigen und systemgerecht zu wählen, liefern und einzubauen, z.B. notwendige Bodeneinstandsprofile/Aufdopplungen, Rahmenverbreiterungen, etc.

Verglasung:

- Alle Verglasungen sind in der gleichen Ebene einzubauen und sollen sich im äußeren Erscheinungsbild nicht unterscheiden. Ausnahme: Panoramafenster im Spielflur die deutlich aus der Fassade hervortreten.
- Ausführung mit Wärmeschutzisolierverglasung und umlaufender Dichtungsebene.
- Ausführung in ESG bzw. VSG bis 2,00 m Höhe auf Grundlage der erhöhten Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82)
- Ballwurfsicherere Ausführungen in Bewegungsräumen (Gruppen- und Mehrzweckraum)
- U-Werte gemäß Anforderungen des Wärmeschutznachweises

Schallschutz:

Anforderungen zur Bau- und Raumakustik gemäß DIN 4109 für Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten (KiTa wird hierbei als vergleichbarer Unterrichtsbau angesehen) sowie Büros und Arbeitsstätten.

Unfallverhütung:

Anforderungen an Verglasung, Kanten- Rundungen/-Fase, Abstände von Hebeln, Griffen und Stangen in Kitas, gemäß Kindertageseinrichtungen DGUV Vorschrift 82

Sicherheit:

Einbruchhemmklasse RC 2 N (Widerstandsklasse einbruchhemmender Bauteile (DIN EN 1627))

Fenster

(s. Fensterliste und Ansichten)

Für die Fenster sind Holz-Alu-Kombinationen aus massiven Holzrahmen und, zum Schutz vor Witterungseinwirkungen, außenliegender, pulverbeschichteter Aluminium-Deckschalen vorgesehen. Farben und Materialien sind in Abstimmung mit dem AG zu bemustern. In den untergeordneten Räumen, wie den WC's und der Küche, können abweichend wirtschaftlichere Kunststofffenster eingesetzt werden, wobei die Optik der Fassade hierdurch nicht grundsätzlich verändert werden darf (analoger Farbton, ähnliche Profilbreiten).

Einbau Allgemein:

Alle Bauteilanschlüsse (z.B. an Dampfbremsen, Abdichtungen, Wandkonstruktionen, Fensterbänke, etc.) sind je nach Erfordernis innen- und außenseitig luftdicht verklebt, isoliert und fachgerecht abgedichtet auszuführen. Die Fenster sind so in die Leibungen des jeweiligen Fassadenmaterials einzuarbeiten, dass alle Befestigungen adäquat überdeckt werden.

Verglasung gemäß Erfordernis, siehe zuvor.

Leibungen:

Die Ausbildung der Leibungen in der Holzfassade erfolgt mittels dreiseitig umlaufender, flächiger Holzschalung, passend zur Fassade, inkl. notwendiger Unter- und Anschlusskonstruktionen.

Die Leibungen in der Putzfassade werden regulär verputzt.

Fensterbänke außen:

Aluminiumfensterbänke, mit antidröhn-Streifen, mehrfach gekantet und inkl. Endkappen, pulverbeschichtet gem. Farbkonzept nach Wahl des AG. Überstand der Tropfkante zu fertiger Außenwandoberfläche (Fassade) mit mindestens 30mm.

Die Fensterbänke sind in die verschiedenen Fassaden- und Leibungsaufbauten maßlich angepasst fachgerecht und systemgeeignet zu fertigen und einzuarbeiten. Abwicklungen, Kantungen, Bordstücke, Tropfkanten, etc. sind vor diesem Hintergrund zu ermitteln und zu wählen.

Besonderheit Sitzfensterbänke Flurbereich:

Auskragende, aufgesetzte, umlaufende Rahmenkonstruktion der „Panoramafenster“, System nach Wahl des AN, z.B. als Holzbaufertigteil, Stahlunterkonstruktion, etc. Verkleidung z.B. mit Kantblechen, pulverbeschichtet oder wetterbeständigen HPL oder Schichtstoffplatten die durch leichtes Gefälle die Wasserläufigkeit sicherstellen und ein Ansammeln von Staunässe sowohl auf dem Rahmen als auch innen nicht zulassen. Die Rahmen haben unterschiedliche Farben und sind nach Wahl des AG zu bemustern. Das Material und die Farbigkeit soll nach Möglichkeit an der Innenseite fortgeführt werden und als Sitzfensterbank fungieren. Die Fensterprofile sind möglichst flächenbündig in den Wandaufbau zu integrieren.

Fensterbänke innen:

Alle Innenfensterbänke sind möglichst in gleicher Höhe zu den Außenfensterbänken einzubauen. Material Holz (min. 25mm), Holzart analog zu Einbaumöbeln, Oberfläche geölt. Alle Ecken und Kanten abgerundet (Radius = 2mm)

Türen

(s. Türliste Ansichten)

Pfosten-Riegel-Fassaden (Alu-Glas)

(s. Fenster- u. Türliste)

Das Aufteilungskonzept ist den Ansichten zu entnehmen, das System als selbsttragende Aluminiumkonstruktion, pulverbeschichtet in Farbe nach Wahl des AG, auszuführen. Die Ansichtsbreite der Profile (Deckschalen, Pfosten, Riegel) soll ca. 50mm betragen. Die integrierten Fenster der Gruppenräume sind zwecks Nachtauskühlung zeitgesteuert, elektronisch öffnbar und über Taster im Erdgeschoss zu bedienen.

Verglasung gemäß Erfordernis, siehe zuvor.

Lichtschutz Sonnenschutz

(s. Fensterliste)

Die Pfosten-Riegel-Fassade der Gruppen erhält folgenden, außenliegenden Sonnenschutz:

- 2-geteilte Ausführung EG / OG

- Textilscreens aus flexiblem Gewebe (Glasfaser oder Spezialgewebe), UV- Schutzfaktor > 94, Fc < 0,3, transluzent
- Selbsttragende Konstruktion, oben (im 1.OG) verdeckte Montage des Raffstorekastens in der Fassade, im EG als Vorbauelement, Führungsschienen und Konsolen in einer Ebene durchgängig auf Pfosten montiert.
- Konzeptionelle Aufteilung gemäß Zeichnung, die Planung und Dimensionierung ist darüber hinaus system- / herstellerbedingt zu wählen.
- elektronische Bedienung, gruppenweise, einzeln ansteuerbar OG / EG, Taster nur im EG
- Steuerung mit Sonnen-, Wind- und Regenwächter

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

An der Pfostenriegelfassade im Mehrzweckraum (OG, Emporen) und allen übrigen Fenstern mit außenliegendem Sonnenschutz sind Raffstoreanlagen wie folgt vorzusehen:

- Die Raffstorekästen sollen, wenn möglich, in die Fassaden integriert werden.
- Konstruktion freitragend oder hängend
- Aluminium-Lamellen eloxiert Farbe nach Wahl AG
- Elektronische Steuerung mit Wind- und Regenwächter, Taster im EG und OG in Kindersicherer Höhe anzubringen
- Im OG müssen die Fluchtausstiegfenster vom Sonnenschutz ausgespart werden!

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

KG 340 Innenwände

Innenwände – tragend und aussteifend

Allgemein:

Ausführung als Konstruktionen mit Holz-Ständer-/Rahmenbau-Elementen, beidseitig beplankt nach jeweiliger Anforderung und Vorgabe. Die Lasten der Wandanbauten müssen aufgenommen werden können und entsprechende Verstärkungen vorgesehen werden (s. Grundriss Plannummer: 22966_A01_GR-EG).

Statische, sowie auch Anforderungen an den Brandschutz, Schallschutz und die Raumakustik sind zu berücksichtigen. Haustechnische Leitungen (auch Abwasserleitungen) werden z.T. innerhalb des Hohlraums der Wände oder Vorsatzschalen nach Bedarf des AN geführt.

Wände mit Anstrich / Beschichtung:

Siehe oben, analog Außenwandbeschichtung innen

Sichtholzfläche:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 1)

Holzoberflächen in Sichtqualität (z.B. fugenlos verbaute, Leimholz- oder Dreischichtplatten auf verdeckter Unterkonstruktion) mit farbloser, wirkstofffreier, UV-Schutz-Mittelschichtlasur sind im Eingangsbereich an einer Seite des Foyers (rechts vom Haupteingang) gewünscht.

Angebotenes Material:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Fliesenbeläge:

Siehe oben, analog Außenwandbeschichtung innen

Holz-Glas-Abtrennung vor den Gruppenräumen

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seiten 2-5)

Die Gruppenräume werden zum Spielflur hin mit einer Glas-Trennwand abgetrennt. Die Profile sind aus Holz auszuführen. Die Anlage besteht aus je zwei feststehenden, raumhohen Elementen sowie zwei niedrigeren Elementen, welche im Bereich des Treppenaufgangs auf einer erhöhten Brüstung sitzen. Die Brüstungshöhe ergibt sich aus der OK des Treppenpodests (BRH = ca. 0,67m). Die in die Verglasung eingelassene Gruppentür soll farblich in jeweiliger Gruppenfarbe kontrastreich abgesetzt werden.

Spiegel in Sanitärbereichen:

In den Sanitärräumen über den Waschtischen sind Spiegel aus ESG auf die Fliesen zu montieren. Die Lage, Größe und Form ist mit dem AG abzustimmen und dementsprechend in den Ausführungsplänen darzustellen. Insbesondere im barrierefreien WC ist auf eine entsprechende Ausrichtung/ Einstellungsmöglichkeit des Neigungswinkels zu achten.

Innentüren

(s. Türliste)

Allgemein:

Sämtliche Elemente müssen grundsätzlich für den standardisierten Einbau in Wandkonstruktionen zugelassen sein, insbesondere bei Brandschutzanforderungen (siehe Brandschutzkonzept). Alle Türen, inkl. Rahmen, Zargen und Beschläge müssen vom jeweils gleichen Hersteller mit gleicher Optik (Profilform und Farbigkeit) angeboten werden und dürfen sich nur in den Anforderungen unterscheiden. Ebenso sind sämtliche Griffe, Drücker, Knöpfe, Oliven und Tür Beschläge aus einer Produktserie zu wählen, bzw. aufeinander abzustimmen.

Unfallverhütung: Anforderungen an Verglasung, Kanten- Rundungen/-Fase, Abstände von Hebeln, Griffen und Stangen in KiTas gemäß der Vorgaben für Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82).

Die Mindestanforderungen, resultierend aus der jeweiligen Raumnutzung und den damit einhergehenden Anforderungen z.B. an den Schallschutz (DIN 4109 für Schulen und vergleichbare Unterrichtsbauten wie Kindertagesstätten, etc.) sowie sonstige gesetzliche Vorgaben und DIN-Normungen, den Arbeitsstättenrichtlinien, etc. sind bei der Wahl der einzelnen Komponenten verbindlich einzuhalten und bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

KG 350 Decken (Emporen)

Konstruktion

Sparrenfelder nach statischen Vorgaben. Möglicher Aufbau von oben nach unten:

- Textilbelag, Naturfaser
- OSB-Platten als Tragschicht
- Trockenestrich-Verlegeelemente mit vorgefertigtem Heizschlaufen-System
- Trittschalldämmung
- Decke als Sparrenkonstruktion mit Ausbildung der Unterzügen nach Statik
- Abhangdecke aus homogenen Holzwolle-Akustikplatten

Unterdecken

In den Gruppenräumen sind die Unterdecken als abgehängte Konstruktionen mit 1-lagig magnesitgebundener Holzwolle-Akustikplatten (Faserbreite ca. 1mm), inkl. Akustikaufgabe auszuführen (*Farbton Natur* zu Bemustern).

Abmessungen: ca. 1250x625mm, allseitig gerade Kanten, Stoß an Stoß verlegt im Kreuzverband.

Die Aufteilung erfolgt nach der Konzeption im Deckenspiegel komplett inkl. systemabhängiger, verdeckter Unterkonstruktion

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Bodenbelag Emporen:

Textilbelag aus Naturfasern, für Nutzung mit Fußbodenheizung geeignet. Die Farbe sowie das Material sind zu bemustern nach Wahl des AG. Sockelleisten sind als Holzleisten, analog den Fußleisten in EG, auszuführen. Der Aufbau erfolgt mit einem Trockenestrich als Heizestrich nach den Vorgaben der Planung HLS

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

KG 360 Dächer

Dachaufbau und Abdichtung

Dachsystem über dem Erdgeschoss:

Ausbildung als Holzkonstruktion mit komplettem Dachaufbau inklusive sämtlichen Schichten, Abdichtungs- sowie Ab- und Anschlusskonstruktionen, nach den statischen, energetischen, bauphysikalischen, brand- und schallschutztechnischen Anforderungen.

Teilweise extensive Begrünung gemäß Plan. (s. Dach Plannummer: 22966_A01_Dach)

Die Dachfläche ist zu Wartungs- und Reinigungszwecken betretbar und in Teilen als Fluchtweg auszuführen.

Die Dachfläche des Erdgeschosses ist als flachgeneigtes Dach mit 2% Neigung gemäß der Flachdachrichtlinien mit Gefälledämmung auszuführen, fachgerecht abzudichten und außenliegend zu entwässern.

Abdichtungslagen sind DIN- und systemkonform an aufgehenden Bauteilen heraufzuführen und mittels Kappleisten sicher zu befestigen. An einsehbaren Bereichen sind zusätzliche Blenden im Farbton nach Wahl des AG vorzusehen.

Die Dachfläche ist gemäß der Planung auf zwei Höhenniveaus auszuführen.

Beispielhafter Schichtaufbau (von oben nach unten):

- Umlaufende Attikaaufkantung
- Extensive Begrünung (150-180mm) aus
- Vegetationsschicht (Sedum- Sprossen oder Kleinballenpflanzen)
- Umlaufender Kiesstreifen mit Kiesfangleiste
- Substrat (Pflanzsubstrat oder Systemerde)
- Filter- und Drainschicht
- Speicherschutzmatte
- Wurzelschutz, Trennlage
- Dachabdichtung
- Dachkonstruktion
- Wärmedämmung
- Dampfsperre
- CLT Element oder Sparrenkonstruktion je nach statischen Vorgaben.

Teilbereiche als Gründach:

Der Dichtigkeitsnachweis ist vor Ausführung der Begrünung vorzulegen. Die extensive Begrünung des Gründachaufbaus erfolgt nach Vorgaben der FLL-Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen (inkl. Fertigstellungspflege). Der Aufbau beinhaltet alle Schutz-, Drainage-, Filter- und Wasserspeicherschichten sowie die Vegetationsschicht mit mind. vier verschiedenen Sedum Arten.

Die Mindesthöhe der Vegetationsschicht beträgt 8cm. Rand- und Sicherheitsstreifen sind aus Grobkies herzustellen. Begrünte Flächen und Randkiesstreifen sind durch eine Kiesfangleiste zu trennen. Der äußere Randkiesstreifen ist ebenfalls mit einer Kiesfangleiste einzufassen.

Besonderheit Technikraum:

Im ausgelagerten Abstell-/Technikraum wird die Abdichtung zum Erdreich und die Dachabdichtung bauseits vorgenommen.

Dachentwässerung Allgemein

Für Rinnen, Stand- und Fallrohre ist Titanzink, walzmattiert, zu verwenden. Die Fallrohre verlaufen in Teilen hinter der Fassade (z.B. an Südwest-Fassaden der Pultdächer sowie an den frei entwässernden Dachrändern des Flachdachs ohne Attika zwischen den Gruppenbereichen).

Standrohren sind inkl. Reinigungsöffnungen und robust bis mind. +1,0 m Höhe auszuführen.

Die Regenwasser-Entwässerung der Flachdächer erfolgt außenliegend über die Attika über Wasserfangkästen (Flachdach-Abzweige optional).

Dimensionierung und Berechnung der Anzahl aller Entwässerungseinrichtungen, Notüberläufe sowie der DN-Abmessungen erfolgt durch den AN nach Flachdachrichtlinien und DIN EN 12056-3. Die Einleitung des unbelasteten Regenwassers erfolgt über den kommunalen Regenwasserkanal.

Die Anschlusspunkte für die Einleitung sind im Rahmen der Schnittstellenplanung festzulegen.

Attika

Attikakonstruktion nach Wahl des AN z.B. Elemente auf Außenwand aufgesetzt

Attikaabdeckungen sind aus mehrfach gekanteten Alublechen pulverbeschichtet im Farbton nach Wahl des AG mit einer Materialstärke von mind. 1,5 bis 2 mm herzustellen und zu montieren. Äußere Ansichtshöhe max. 10cm

Besonderheit Technikraum:

Im ausgelagerten Abstell-/Technikraum kann ein Attikaabdeckung mit geringeren optischen Anforderungen an der Vorderkante des Gebäudes zur Ausführung kommen. Die Abdichtung des Dachs und die Anschüttung mit Erdreich erfolgen bauseits.

Auf eine Umwehrung des Gebäudes kann verzichtet werden da seitens der Außenanlagenarbeiten, der Zutritt durch weitläufiges einzäunen des Absturzgefährdeten Bereichs nur für Personen mit Berechtigung zugänglich gemacht wird.

Geneigtes Dachsystem auf den Gruppen (Emporen)

Ausführung als leicht geneigtes Sparrendach, Dimensionierung und Konstruktion nach statischen Vorgaben.

Blecheindeckung ist nach Wahl des AN anzubieten, zu bemustern und vom AG freizugeben.

Geeignet für die Montage einer Photovoltaikanlage gemäß Vorgaben der ELT Fachplanung

Beispielhafter Schichtaufbau (von oben nach unten):

- Photovoltaikpaneele
- Blecheindeckung

- Dachabdichtung
- Wärmedämmung
- Dampfsperre
- Sparrenkonstruktion mit OSB-Bekleidung und Sichtsparren innenseitig

Sichtbare Sparrenenden im Trauf- und Firstbereich optisch verjüngt mit diagonalem Zuschnitt.
Die Dachränder sind umlaufend (an Orggängen, Traufe und First) mit einer gekanteten Blecheinfassung im Farbton nach Wahl des AG zu verkleiden. Unterhalb der Photovoltaikanlage ist ein Schneefanggitter in gleicher Farbe der Dachrandverkleidung zu montieren.

Vordach

Der Eingang wird durch ein auskragendes Dach als Holzkonstruktion überdacht. Die Konstruktion ist nach Vorgaben der Statik herzustellen und, in Bauweise der Fassade, in gleicher Ebene als optische Verlängerung fortzuführen. Die Untersicht ist angepasst an das gewählte Holzfassadensystem zu verkleiden. Zusätzliche Stützen sind nicht zulässig.

Abmessungen: ca.3,20m Breite x 4,40m Tiefe.

Dachfenster:

- Lichtkuppeln in den Kinder-WCs
- Nicht-öffenbar, ausschließlich als Tageslichteinlass
- Ausführung gemäß Brandschutzanforderung in F30
- Verglasung satiniert

Lichtkuppel Gemeinschaftsbereich:

wie in Planunterlagen dargestellt.

Öffnung mittels elektrischer Antrieb, Bedienung mit Schaltern, und Wind- und Regenwächtern.
Verglasung flachgeneigt, durchsturz sicher und nach Vorgaben aus Statik und Wärmeschutz zu wählen.
Inkl. zu bemusterndem Aufsatzkranz in geeigneter Höhe, innenseitiger Verkleidung und Anschluss an das Deckensystem. Einbau gemäß Herstellervorgaben in das Flachdach.

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter einzutragen)

Fluchtstegkonstruktion:

Der zweite Rettungsweg auf den Emporen führt über Ausstiegsfenster auf einen Fluchtsteg über die Dachfläche des Spielflurs und endet über der Waldgruppe in einer Rampe auf der Außenanlage.

Der Steg und die Rampe sind durch eine filigrane Stahlkonstruktion, feuerverzinkt, herzustellen. Der Laufweg ist gleitsicher auszuführen.

Der benötigte statischen Nachweis der Rampe ist vom AN zu erbringen.

(Lichte Breite: mind. 120 cm).

Fluchtstegkonstruktion Dach:

Die Fluchtstegkonstruktion soll möglichst als Eigenlastsystem ohne dauerhafte Verankerung oder Durchdringung der Abdichtungslage konzipiert werden und muss sämtliche Anforderungen an Absturzsicherung, Fluchtweggestaltung, Brandschutz, etc. erfüllen.

Fluchtstegkonstruktion Rampe:

Das Gefälle der Rampe ist so zu wählen, dass es den DGUV für Kindergärten und den Anforderungen an Fluchtwege entspricht. Das Geländer der Rampe soll aus einer Rahmenkonstruktion mit Edelstahlseilnetzen (Maschenweite: max. 4x4cm) bespannt hergestellt werden. Zusätzlich werden 2 Handläufe benötigt, einer auf Brüstungshöhe (mind. 100cm) und einer auf für Kinder geeigneter Höhe (ca. 60cm)

Handlauf Rampe: Vorab zu bemustern, Material: Edelstahl, Durchmesser 40mm

Zugangsschutz: Angeordnet auf dem Podest mit Fluchttür, Panikbeschlag und Engreifschutz

Eine Einhausung unterhalb des Stegs, um Verletzungen durch Anstoßen, etc. auszuschließen, wird im Zuge der Außenanlage geplant und hergestellt)

Dachbekleidung Innen

Sichtbare Dachkonstruktion, Rohdecke

Emporen: sichtbare Balkenlage der Dachkonstruktion nach Statik.

Ausführung einer doppelten OSB-Lage oberseitig aufgrund der Brandschutzanforderungen an das Bauteil !

Mehrzweckraum: Sichtbare Balkenlage der Dachkonstruktion, Tragkonstruktion für Therapiebalken nach statischen Vorgaben in Decken und Wandsystem einzuarbeiten.

Unterdecken Holzwolle-Akustikplatten:

Abgehängte Decken im Schafrum U3, dem Spielflur und im Eingangsbereich/ Foyer wie oben unter KG 350 „Deckenbekleidungen“ beschrieben.

Unterdecken Rasterdecken:

Einfache, gerasterte Mineraldeckensysteme, Format 62,5 x 62,5cm, inklusive Unterkonstruktion gemäß Aufteilung nach Deckenspiegel.

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Unterdecken in Feuchträumen:

Wie zuvor beschrieben, jedoch in den Räumen Küche, WC/D, WC/H, WC/BF, Kinderbädern und den Umkleiden als feuchtraumgeeignete Ausführung. In den Kinderbädern erfolgt eine Ausführung mit zusätzlichem Randfries, siehe Deckenspiegel.

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Unterdecken GK Lochplatten:

Die konzipierte Aufteilung und Lage ist dem Deckenspiegel zu entnehmen, komplett inkl. systemabhängiger Unterkonstruktion, Streulochung 12/20/35 oder ähnlich mit hinterlegtem, schwarzem Akustikvlies. Lochflächenanteil bis 10% .Oberflächen Qualität Q2 gespachtelt und deckend gestrichen.

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Besonderheit Küchennische Kinderküche: Hier ist eine geschlossene GK-Plattendecke auszuführen.

KG 370 Infrastrukturanlagen

Zylinder zur provisorischen Schließung während der Bauzeit sind im Leistungsumfang des AN enthalten und in die Türen einzusetzen. Die Lieferung und der Einbau der finalen Schließanlage erfolgen separat durch den AG; alle Türen sind vom AN für den bauseitigen Einbau der Profilzylinder vorzurichten. Spätestens zu Beginn der Vorfertigung sind dem AG Grundrisspläne mit den entsprechenden, nummerierten Türen für die Abstimmung der Schließgruppen zu liefern.

KG 380 Baukonstruktive Einbauten

Festes Einbau Mobiliar Entwurfsdarstellung:

Alle Einbaumöbel gemäß der Anlage „Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung“ sind dem Grunde nach bereits mit dem AG und dem Nutzer abgestimmt.

Geeignete Materialien für den Möbelbau sind zu bemustern und aufeinander abzustimmen. Denkbar sind z.B. Leimholzplatten, Dreischichtplatten, Mehrschichtplatte oder Multiplexplatten

Alle Oberflächen der einzubauenden Möbel sollen einheitlich - und abgestimmt auf andere sichtbare Konstruktionen, Fußleisten und Fensterbänke, etc. - sein. Das bauseits zu beschaffende, lose Mobiliar wird aus Birke bestehen.

Alle Möbelgriffe und Beschläge sind in allen Räumen einheitlich aus einer Serie (für Türen, Schubladen, etc.) zu montieren, vorzugsweise als schlichten Holzleisten, Lederschlaufen oder Einfräsungen, und vorab zu bemustern. Alle Verbindungen und Verschraubungen sind nach Möglichkeit verdeckt herzustellen. Die Materialstärken, Befestigungsmittel und Beschlagsysteme sind so zu wählen, dass die Konstruktion ein Benutzen und Bespielen (z.B. an den Podesten) durch Kinder und Personal auf Grundlage der funktionalen Anforderungen im Alltag langfristig gewährleistet. (min. für 100 kg/m²)

Alle Kanten und Ecken müssen abgerundet sein (Radius r=2mm, im Bewegungsraum/MZR r= 10mm)

Alle Holzoberflächen müssen einheitlich endbehandelt, geschliffen und geölt oder lasiert sein.

Farbe nach Bemusterung und Wahl des AG !

Podeste Flur:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seiten 2-4)

Die Podeste unter den auskragenden Panoramafenstern mit Sitzfensterbänken dienen als Aufstiegshilfe sowie Sitzmöglichkeit und sollen mit Schubfächern zusätzlichen Stauraum bieten. Die Schubfächer sind mit entsprechenden Führungs-/ Gleitschienen auszustatten. Jede Gruppe verfügt über ein eigenes Podest, wobei zwei als Quader zwei als ungleichseitige/unregelmäßige Dreiecksprismen angedacht sind.

(B x H x T = 550 x 30 x 30/80cm)

Angebotenes Material:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Garderoben:

Werden bauseits geliefert und montiert

Treppe mit Unterschrank :

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seiten 6-7 u. Seite 10)

Die Konstruktion der Wangentreppe erfolgt nach den statischen und brandschutztechnischen Vorgaben. Eine fertige Mindest-Durchgangsbreite im Lichten von 1,0m ist überall (auch zwischen den Handläufen) einzuhalten. Tritt- und Setzstufen sind in Vollholz zu fertigen. Die Trittstufen-Oberfläche in textil ist als Intarsie zu verkleben. Farbe und Material sind nach Wahl des AG zu bemustern.

Die Wange der Rauminnenseite dient zusätzlich als vollflächiger Treppenraumabschluss. Gleichzeitig wird durch die, als Brüstung auf den Emporen im OG, hochgeführte Treppenwange die Absturzsicherung hergestellt. Die Wange ist somit beidseitig in Sichtqualität herzustellen.

Auf dem unteren Treppenpodest ist ein Zugangsschutz für Kinder herzustellen. Die Ausführung erfolgt vollflächig aus Holz, passend zur Treppe.

Aufschlagrichtung gem. Zeichnung. Verriegelung kindersicher an der Rückseite.

Die Fronten der Schranktüren sind einheitlich und passend in der Oberfläche zur Treppenkonstruktion zu wählen und schließen bündig mit dieser ab.

Die einzelnen Elemente des Schrankes sollen, ähnlich wie bei einem Apothekerschrank, ausziehbar sein. Ein entsprechend dafür geeignetes Schienensystem ist vorzusehen.

Angebotenes Material:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Spielpodeste OG:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 10)

Aufteilung nach Entwurfszeichnung. Die Podeste mit Rampen auf den Emporen werden, ähnlich zu den Treppenstufen, mit textilem Belag in Farbe nach Wahl des AG versehen. Die Aufteilung ist so zu wählen, dass Stauraum für 8 Matratzen, Abmessungen (ca. 120x60 cm, Höhe ca. 15cm) entsteht. Schubfächer sind mit entsprechenden Führungs-/ Gleitschienen auszustatten.

Angebotenes Material:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Glasabtrennung Empore:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 11)

Die Abtrennung/Absturzsicherung der Emporen erfolgt durch eine absturzsichere Verglasung, Brüstungshöhe mind.140cm. Eine Verdunkelung der Empore durch Vorhänge vor der Glasabtrennung ist vorzusehen.

Kinderküche:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 12)

Im „offenen“ Bereich ist eine Kinderküche geplant, die Aufteilung ist den Plänen zu entnehmen.

Die Unterschränke und die Oberkante der Arbeitsplatte sind hier auf einer für Kinder angenehmen Höhe von 60 cm anzuordnen. Die Oberflächen der Fronten (Ober- und Unterschränke) sind einheitlich mit HPL-Beschichtung in Farbe nach Wahl des AG zu gestalten und sind in einer Ebene einzubauen.

Die Rückwand ist als Spritzschutz, in Holz, lasiert, angedacht. Die Arbeitsplatte muss Ausschnitte für zwei Spülbecken aufweisen und ist ebenfalls als Sichtholzfläche konzipiert. Die Küchenschränke dienen lediglich als Stauraum und sind in einer Ebene einzubauen, es sind keine Elektrogeräte vorgesehen.

Teeküche in Abstimmung mit dem AG:

Siehe Grundriss

Im Personalraum ist eine Teeküche mit seitlichem Hochschrank vorzusehen.

Die Anzahl der Unterschränke ist dem Grundriss zu entnehmen. Alle Oberflächen sind mit einer HPL-Beschichtung im Farbton nach Wahl der AG auszuführen. Rückwand oberhalb der Arbeitsplatte als Spritzschutz.

Die Arbeitsplatte muss einen Ausschnitt für ein Spülbecken aufweisen. Die Küchenschränke dienen als Stauraum und sind für den bauseitigen Einbau eines Einbaukühlschranks vorzurichten.

Alle Oberflächen sind mit einer HPL-Beschichtung im Farbton nach Wahl der AG auszuführen. Rückwand oberhalb der Arbeitsplatte als Spritzschutz.

Milchküche in Abstimmung mit dem AG:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 8-9)

In der U3 Gruppe soll unter der Treppe, ähnlich zu den Einbauschränken in den Regel Gruppen, eine Milchküche entstehen. Abweichend zu den Treppenunterschränken müssen die Schrankfronten hier zur Seite geschoben werden können.

Alle Oberflächen sind mit HPL-Beschichtung im Farbton nach Wahl der AG auszuführen.

Rückwand als Spritzschutz ebenfalls mit HPL-Oberfläche, abwaschbar.

Arbeitsplatte HPL mit Ausschnitten für ein Spülbecken, Küchenschränke als Stauraum und vorgerichtet für einen Einbaukühlschrank

Einbauschränk Mehrzweckraum (MZR):

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 13)

Im Merzweckraum soll durch ein Wechsel-Schiebetürsystem „vor-rück-vor“, Laufschiene am Boden.

Schwelfrei mit Oberflächen analog zur unten beschriebenen, mobilen Trennwand, ein Materialraum abgetrennt werden.

Aufteilung innen mit Stauraum für 3 Stuhlstapelwagen (B x T x H= 950x650x1690mm) und einem Mattenwagen (B x T = 1000 X 2000mm) sowie Platz für ein zusätzliches Regalbodensystem (bauseits zu beschaffen) welches an der Wand montiert wird, inkl. Wandverstärkung zur Lastaufnahme.

Angebotenes Material:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Mobile Trennwand:

(s. Gestaltungsvorgaben Innenausbau und Möblierung: Seite 13)

Die Trennwand zwischen Mehrzweckraum und Gemeinschaftsbereich ist als mobile Trennwand konzipiert.

Eine Befestigung mit Deckenschiene ohne Bodenführung ist am Unterzug möglich und gewünscht.

Die Trennwand soll mit schallgedämmten, beweglichen, Einzelelemente mit Dichtleisten, z.B. als Alu-Systembau mit Deckplatten (Oberfläche Holzoptik/ Holzoptik) hergestellt werden.

Gewünscht ist eine manuelle Öffnung über Laufrollen (kugelgelagerte mehrfach-Rollenwagen) zu beiden Seiten.

Mittig ist eine integrierte Doppelflügeltür in passender Oberfläche vorgesehen. Die Konstruktion und das System der Trennwand müssen sich innerhalb der konstruktiven, entwerflichen und nutzungsspezifischen Rahmenparameter in die geplante Raumgeometrie einfügen und sind zu bemustern.

Die Oberfläche ist passend zum Einbauschrank des Mehrzweckraums zu wählen.

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

Therapiebalken:

Die Anforderungen an die Tragkonstruktion gehen aus der Statik hervor. Die durch den AN herzustellende Trag- / Unterkonstruktion (beschrieben in Dach-/Deckenaufbau und nach Statik), für den bauseits anzubringenden Therapiebalken (Abstand 80cm), ist in das Deckenraster und den Wandaufbau einzupassen. Von der Lage im Plan kann abgewichen werden, um das benötigte Rastermaß der Wandstützen und Deckensparren einzuhalten.

Der Mindestabstand zur Fensterfront (Nr. F-NW-1) von 200cm ist dabei einzuhalten.

Wickeltische mit Handwaschbecken:

Werden bauseits geliefert und montiert?

Anschlüsse für ein Handwaschbecken sind herzustellen, siehe Leistungsverzeichnis HLS

Wickeltisch mit erhöhter Dusche:

(s. Fliesenspiegel Plannummer: 22966_A01_D-FSP-2)

Zwischen den beiden Wickelkommoden im Kinder-Bad U3 soll ein erhöhter Duschplatz entstehen. Hierfür muss ein Unterbau hergestellt werden, die genauen Abmessungen müssen nach Festlegung des Bauherrn abgestimmt werden.

Sanitärtrennwände

Robuste Ausführung wie gezeichnet. Im Sanitärbereich WC/D aus HPL-Vollkernplatten, d= 12-17mm, auf Metallfüßen, Befestigung an Wand und Boden. Stumpf einschlagende Türen, verschließbar, Höhe 220 cm einschließlich ca. 20cm Bodenfreiheit, Drücker nach Bemusterung.

In den Kinder-WCs (Ü3) mit Schließung, im U3-WC ohne Schließung. Höhen hier nur bis 140cm einschließlich 20 cm Bodenfreiheit.

Farbe nach Farbkonzept und Wahl des AG zu Bemusterung.

Angebotenes Fabrikat:

.....

(vom Bieter einzutragen)

7. | KG 400 – Technische Gebäudeausrüstung

Die grundlegenden Beschreibungen in der Kostengruppe 400 sind nicht an dieser Stelle im Text der FLB sondern den, als Anlage separat beigefügten, Leistungsverzeichnissen (inkl. überschlägigen Mengenermittlungen zur Kalkulationshilfe) sowie zugehörigen Plananlagen, Erläuterungen und Berechnungen zu entnehmen.

Die Bepreisung erfolgt jedoch auch hierfür pauschal (siehe letzte Seite) und ist nicht in den Einzelpositionen der LVs vorzunehmen.

MUSTER
Stand Veröffentlichung
Dient nur zur Kenntnisnahme

8. | Preisbildung

8.1. Angebotszusammenstellung gem. Leistungsbeschreibung

Betrag in EUR

Angebotspreise KG 300 Bauwerk, Baukonstruktionen:

- | | | |
|--|-------|---|
| 1. KG 320 Gründung | _____ | € |
| 2. KG 330 Außenwände | _____ | € |
| 3. KG 340 Innenwände | _____ | € |
| 4. KG 350 Decken | _____ | € |
| 5. KG 360 Dächer | _____ | € |
| 6. KG 370 Infrastrukturanlagen | _____ | € |
| 7. KG 380 Baukonstruktive Einbauten | _____ | € |
| 8. KG 390 Sonstige Maßnahmen für die Baukonstruktion | _____ | € |

Angebotspreise KG 400 Bauwerk Technische Anlagen*

- | | | |
|--|-------|---|
| 9. KG 410 Abwasser-, Wasser und Gasanlagen | _____ | € |
| 10. KG 420 Wärmeversorgungsanlagen | _____ | € |
| 11. KG 430 Raumluftechnische Anlagen | _____ | € |
| 12. KG 440 Elektrische Anlagen | _____ | € |
| 13. KG 450 Kommunikations-, sicherheits-
und informationstechnische Anlagen | _____ | € |

Angebotspreise KG 700 (Baunebenkosten)

- | | | |
|--|-------|---|
| 14. Sonstige, Planungs- und Überwachungsleistungen | _____ | € |
|--|-------|---|

Zwischensumme, netto

_____ €

15. GU-Zuschlag: Allgemeinen Geschäftskosten, Gemeinkosten der Baustelle, sowie alle sonstigen Aufwendungen, z.B. für die übergeordnete Koordination der Einzelgewerke in Verbindung mit der Tätigkeit als Generalunternehmer:

Prozentsatz: _____ €

Gesamtsumme, netto

_____ €

Zzgl. Mehrwertsteuer, 19%

_____ €

Summe 8.1, Festpreis pauschal (schlüsselfertig), brutto

_____ €

8.2. Nachlass (optional, netto)

Auf den vorgenannten Festpreis gewährt der Bieter im Auftragsfall einen Preisnachlass in Höhe von

_____ €

8.3. Verrechnungssätze (optional, netto)

Für die Erbringung zusätzlicher Arbeiten im Stundensatz gelten nachfolgende Verrechnungssätze pro Stunde.

Bauleistungen

Bauhelfer*in: _____ €

Facharbeiter*in: _____ €

Polier/
Projektleiter*in: _____ €

Planungsleistungen

Bauzeichner*in: _____ €

Architekt*in
/ Ingenieur*in: _____ €

MUSTER
Stand Veröffentlichung
Dient nur zur Kenntnisnahme

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)

Bieter: >>Bieter<<.....

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium				mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		>>Name<<	>>Name<<	>>Name<<	>>Name<<			
1. Preis (Teil B - IV)	65%					0,0	10	0,0
2. Terminbestätigung (Teil B - I)	5%					0,0	20	0,0
3. Angebotspräsentation (Teil B - I)	15%					0,0	10	0,0
4. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%					0,0	10	0,0
5. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%					0,0	10	0,0
	100%							
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)								0,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Preis (maximal 65 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Preis".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)
 Bewertung Preis des Bieters: >>Bieter<<

1. Preis

1.1 Preis des Bieters

Gesamtsumme (inkl. aller Zu-/Abschläge, geprüft)	
--	--

1.2 Maßgebliche Preisabstufung

Summe preisgünstigstes Angebot	
Fiktives Angebot mit um 50 % höherem Preis	0,00 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Preises

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einem um 50 % höheren Preis erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	0,0

Alle Angaben in brutto Euro

2. Terminbestätigung	5,0	0,0
Bieter bestätigt die bauliche Fertigstellung zum 19.11.2026. (bei "Ja" 5,0 Punkte)	5,0	

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)
 Notiz zum Vergabebehandlungsgespräch mit >>Bieter<<

Termin: -----

Uhrzeit: ----- Uhr

Bieter:

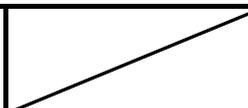
Die Bieter wurden aufgefordert, im Rahmen einer maximal 60-minütigen Präsentation die folgenden Kriterien zu erörtern.

Um die Präsentation zu werten, sind von jedem Bewerter des Gremiums die Aussagen zu den folgenden Kriterien zu bewerten. Notieren Sie Ihre Einschätzung und Ihre Bewertung zum jeweiligen Punkt auf den Folgeseiten.

Kriterium - Zusammenfassung	Wichtung
1. Preis (Teil B - IV)	65%
2. Terminbestätigung (Teil B - I)	5%
3. Angebotspräsentation (Teil B - I)	15%
4. Organisations- und Ablaufkonzept (Teil B - II)	10%
5. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	5%
Summe	100%

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)
 Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit >>Bieter<<

1. & 2. Bewertung Preis und Terminbestätigung

Für den Preis bzw. die Terminbestätigung wurden die Punkte ermittelt. (Die Ermittlungen der Punkte zum Preis und der Terminbestätigung sind im Extrablatt "Bewertung Preis" dargestellt)	
--	---

3. Beurteilung Angebotspräsentation:

Aufgabe des Bieters ist es, auf der Grundlage der Aufgabenstellung ein eigenes durchgeführtes und vergleichbares Projekt vorzustellen. Im Ergebnis soll ein Eindruck der Arbeitsweise, der in der späteren Projektbearbeitung zu erwarten ist, vermittelt werden.
 Beispielhaft sind hierzu vorgeschlagen: Auszüge aus Planunterlagen der Referenzmaßnahme, Prinzipskizzen verschiedener Lösungswege, Detaillösungen im Holzbau, Entscheidungsvorlagen für fachliche, baubetriebliche, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte, Lösungen von auftretenden Komplikationen im Planungs- und Bauablauf, sowie der Umgang mit der Abgrenzung von Baustelle und Nutzerbereichen der umliegenden Schulbebauung und der Baustellenandienung.

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Auseinandersetzung ist sehr gut	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist gut	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist befriedigend	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ausreichend	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist mangelhaft	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung ist ungenügend	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)
 Notiz zum Vergabeverhandlungsgespräch mit >>Bieter<<

4. Organisations- und Ablaufkonzept:

Gefordert ist eine Darstellung, welche organisatorischen Dispositionen im Auftragsfall zur Umsetzung der Vertragsleistungen getroffen werden. Dabei ist auf folgende Aspekte einzugehen: Darstellung Projektorganisation mit Hierarchiestrukturen und der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Angaben zur geplanten Holzbaufertigung (z. B. eigene Zimmerei), Darstellung der Einbindung ggf. vorgesehener Subunternehmer, Terminplanung und auftragsbezogene Kontroll- und ggf. Beschleunigungsmaßnahmen. Zu werten ist hier die Frage: Lässt das geplante Konzept für die Planungs- und Ausführungsphase die geforderte Qualität der Vertragsleistung erwarten?

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Das geplante Konzept lässt eine sehr gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine gute Qualität der Vertragsleistung erwarten	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine befriedigende Qualität der Vertragsleistung erwarten	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ausreichende Qualität der Vertragsleistung erwarten	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine mangelhafte Qualität der Vertragsleistung erwarten	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Das geplante Konzept lässt eine ungenügende Qualität der Vertragsleistung erwarten	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:

MUSTER
 Stand Veröffentlichung
 Dient nur zur Kenntnisnahme

Neubau KiTa Sechshelden - Magistrat der Stadt Haiger
 Generalunternehmerleistungen für Planung und Bauausführung (inkl. Lph. 5)
 Notiz zum Vergabebehandlungsgespräch mit >>Bieter<<

5. Gesamteindruck Präsentation

Es wird davon ausgegangen, dass ein Bieter, der sich in der Präsentation gut strukturiert und interessant darstellt, sich auch in seiner Planungs- und Ausführungsarbeit so verhält. Es steht jedoch nicht die Präsentationstechnik im Vordergrund sondern die Inhalte und die Struktur. Sie bewerten das Auftreten des Projektteams, die inhaltliche und formale Qualität des Vortrags, die Durchdringung des Projektinhalts, sowie die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen der Projektleitung und der Teammitglieder (Kommunikationskultur).

Zutreffendes ankreuzen: (Benotung analog Schulnotensystem)

Präsentation in sehr guter Qualität	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in guter Qualität	8 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in befriedigender Qualität	6 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ausreichender Qualität	4 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in mangelhafter Qualität	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Präsentation in ungenügender Qualität	0 Punkte	<input type="checkbox"/>

kurzgehaltene Begründung:

6. Name Bewerter / Unterschrift:

--	--

Vergabestelle
 Der Magistrat der Stadt Haiger
 Fachbereich III - Bauverwaltung
 Marktplatz 7
 D - 35708 Haiger
 Tel. +49 (0) 27 73 - 811 184 Fax

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	nicht offenes Verfahren
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/>	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
	11:00 Uhr
Bindefrist endet am	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
 (Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Neubau KiTa Sechshelden

Vergabenummer Leistung
Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
-
-
-
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
-
-
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Verpflichtungserklärung Tariftreue Mindestentgelt**
- Erklärung schwere Verfehlungen**
- Eigenerklärung Russlandsanktionen**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

**Der Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich III - Bauverwaltung
Marktplatz 7**

**D-35708 Haiger
zu vergeben.**

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Urkalkulation

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Neubau KiTa Sechshelden
Vergabenummer:	Leistung: Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

**1. und 2. Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 31.4
Tel.: 06151-12-5615 | Fax: 0611-327-648534 | E-Mail: simone.pett-stallmann@rpda.hessen.de**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

MUSTER
Stand Veröffentlichung
Dient nur zur Kenntnisnahme

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

Neubau KiTa Sechshelden

Leistung

Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am _____
 spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
 in der **21.** KW **2026**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
 nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
 am _____
 innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
 in der **47.** KW **2026**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
 vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
 folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
 0,1 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Siehe Beiblatt zu Formblatt 214

Ergänzungen zu Pkt. 10 – Weitere besondere Vertragsbedingungen,
Formblatt 214

- 10.1. Bei einer Auftragssumme unter 250.000,00 € netto werden als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Pkt. 3 an den Zahlungen bis zur beanstandungsfreien Abnahme 5% einbehalten, sofern diese Sicherheitsleistung generell vereinbart wurde.
- 10.2. Die Verjährungsfrist für Gewährleistung wird auf 4 Jahre festgelegt.
Rückgabezeitpunkt der Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): Ablauf der Verjährungsfrist gem. § 13 VOB/B.
- Auf die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche nach Punkt 4 wird bis zu einer Abrechnungssumme von 100.000,00 € brutto verzichtet, sofern diese Sicherheitsleistung generell vereinbart wurde.
- 10.3. Der Auftragnehmer hat täglich für die Reinhaltung der Baustelle zu sorgen.
Sämtlich anfallende Schutt- und Altbaustoffe sowie Verpackungsmaterial sind nach Vorgaben der Entsorgungsrichtlinien einschl. Fracht abzutransportieren.
- 10.4. Rechnungen gemäß § 14 VOB/B sind bei der im Auftragschreiben durch den Auftraggeber benannten Objekt- / Bauüberwachung einzureichen.
- 10.5. Für die gesamte Bauablaufzeit ist vom Bauleiter des AN, Polier bzw. Vorarbeiter ein Baustellentagebuch zu führen, mit der Angabe der ausgeführten Arbeiten, den eingesetzten Arbeitskräften (Name, Anzahl, und Qualifikation), Arbeitsbeginn und -ende, Besprechungstermine, Wetterlage, verbaute Materialien, Stundenlohnarbeiten und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Das Protokoll ist im Original und einer Kopie der Bauleitung wöchentlich, unaufgefordert im Rahmen der Baubesprechung zu übergeben.
- 10.6. Die neuesten Bestimmungen für die Abfallentsorgung im Lahn-Dill-Kreis sind einzuhalten. Für alle durch den Abbruch anfallenden Stoffe ist ein Entsorgungsnachweis einer staatlich anerkannten Deponie vorzulegen.
- Auf Wiederverwertung ist besonders zu achten.
- Alle Transport- und Deponiegebühren sind soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert aufgeführt in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.
- 10.7. Bei Arbeiten, die im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden, ist die entsprechende Vermeidung von Störungen und Behinderungen vorzusehen.
- Insbesondere wird auf die erhöhten erforderlichen Vorkehrungen gegen Unfallgefahren hingewiesen, die der Schulbetrieb mit sich bringt.
- Außerhalb der hessischen Schulferien müssen die Arbeiten auf den laufenden Schulbetrieb abgestimmt werden, d.h. lärmintensive Arbeiten wie Stemmen, Schlagbohren, Trennschleifen etc. sind in der unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag durchzuführen und im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

Staubintensive Arbeiten sind ebenfalls im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen. Diese Arbeiten sind während der Pausenzeiten der Schule zu unterbrechen, wenn eine Beeinträchtigung der angrenzenden Pausenhofflächen durch die Arbeiten verursacht wird.

Diese Anweisungen sind strikt einzuhalten.

Daraus resultierende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Dies gilt für alle Positionen des gesamten Leistungsverzeichnisses.

- 10.8. Die Zufahrt zur Baustelle führt über die Straße "Franzenburg". Zur Reduzierung der Unfallgefahr ist der Baustellenverkehr auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Es ist gewünscht Anlieferungen mit den Lieferanten auf die unterrichtsfreie Nachmittagszeit zu begrenzen.

- 10.9. Alle auf der Baustelle Beschäftigten haben zu jeder Zeit einen gültigen Sozialversicherungsausweis, sowie einen Personal- oder anderen amtlich gültigen Ausweis bei sich zu führen, mit dem sie sich eindeutig identifizieren.

- 10.10. Urkalkulation

Bieter mit einem auffällig niedrigen Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, können aufgefordert werden, in einem gesonderten verschlossenen Umschlag die Urkalkulation des Angebots einzureichen. Dieser Umschlag darf nur zur Ermittlung der Angemessenheit eines auffällig niedrigen Angebots in Anwesenheit des Bieters oder Auftragnehmers geöffnet werden. Die Daten sind vertraulich zu behandeln und danach verschlossen zu den Vergabeakten zu nehmen.

Der Auftraggeber kann von dem für die Beauftragung vorgesehenen Bieter verlangen, dass dieser seine Urkalkulation in einem gesonderten verschlossenen Umschlag vor Auftragsvergabe einreicht. Der Umschlag mit der Urkalkulation kann bei einem Nachtrag oder einer Mehrforderung im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrags zur Prüfung der Grundlagen der Preise in Anwesenheit des Auftragnehmers geöffnet werden. Der Auftragnehmer kann einen Beauftragten bestimmen, der an der Öffnung und Prüfung der Grundlagen der Preise vertretungsberechtigt teilnimmt.

Im Rahmen der Urkalkulation ist durch den Auftragnehmer eine detaillierte Aufschlüsselung der allgemeinen Geschäftskosten (AGK) und der Baustellengemeinkosten (BGK) nachvollziehbar darzustellen. Dabei sind alle einzelnen Bestandteile dieser Kosten der Höhe nach anzugeben und diesen Kosteneigenschaften wie umsatzabhängig, zeitabhängig oder zeitunabhängig zuzuordnen.

- 10.11. Der Auftragnehmer sowie seine Nachunternehmer und Verleihunternehmen sind verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG jederzeit nachzuweisen oder Auskunft darüber zu erteilen. Sie haben vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.

Der Auftraggeber darf angekündigt oder unangekündigt in erforderlichem Umfang anlassbezogen Einsicht in diese Unterlagen, insbesondere in Entgeltabrechnungen und andere Geschäftsunterlagen des Auftragnehmers sowie aller Nachunternehmer und Verleihunternehmen nehmen, aus denen Umfang, Art und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen sowie die tatsächliche

Entlohnung von Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Auf Verlangen des Auftraggebers sind diese Unterlagen elektronisch in Textform zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber nutzt die zur Verfügung gestellten Unterlagen nur zum oben genannten Zweck. Die Unterlagen dürfen beim Auftraggeber höchstens bis zu einem Jahr nach Erfüllung des Vertrags mit dem Auftragnehmer aufbewahrt werden.

Der Auftragnehmer sowie alle Nachunternehmer und Verleihunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen hinzuweisen.

10.12. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt wird Vertragsbestandteil.

10.13. Verzögerungen der Fertigstellung, die vom Auftragnehmer verursacht werden, führen zu Mehrkosten des Auftraggebers. Zur Sicherstellung des Unterrichts werden beispielsweise Container angemietet. Kosten einer verlängerten Anmietzeit werden dann als Schaden geltend gemacht.

Auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine wird daher besonderen Wert gelegt. Dies gilt auch für Zwischentermine. Die Anwendung von Vertragsstrafen bleibt davon unberührt.

10.14. Entgegen der im Formular 214 Besondere Vertragsbedingungen unter Punkt 2.1 und 2.2 formulierten Regelung zur Gestaltung der Vertragsstrafe wird diese in allen Fällen auf Basis der festgestellten Abrechnungssumme (netto) nach Abzug aller Kürzungen und Einbehalte ermittelt.

MUSTER
Stand Veröffentlichung
Dient nur zur Kenntnisnahme

	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
-
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen.
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation
-

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Der Magistrat der Stadt Haiger
Fachbereich III - Bauverwaltung
Marktplatz 7
D - 35708 Haiger

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer Baumaßnahme
Neubau KiTa Sechshelden

Vergabenummer Leistung
Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

Name: _____ PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5. VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau KiTa Sechshelden

Leistung

Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

MUSTER
Stand Veröffentlichung
Dient nur zur Kenntnisnahme

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Neubau KiTa Sechshelden
Vergabenummer	Leistung
	Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme Neubau KiTa Sechshelden		
Leistung Generalunternehmerleistungen inkl. Lph. 5		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Thünen-Institut in Hamburg (TI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.

Der Einzelnachweis ist eine von

1. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammer (Sachgebiete Tischler und Zimmerer) oder der Industrie- und Handelskammer (Sachgebiete Holz und Holzbau)

oder

2. einem akkreditierten Zertifizierungsdienstleister, der hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist,

ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde alle für die Leistung benötigten Holzprodukte/Holzbauteile von einem FSC- oder PEFC-zertifizierten Unternehmen direkt für diesen Auftrag erwerben.

Als Nachweis werde ich der Bauüberwachung den Lieferschein mit mindestens folgenden Angaben: Baumaßnahme, FSC- und/oder PEFC-Aussage zu den Holzprodukten/Holzbauteilen, Zertifizierungsnummer des Verkäufers, Lieferdatum, Art und Menge der Holzprodukte/Holzbauteile vorlegen.

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

(Name u. Anschrift des Bieters oder Bewerbers)

Vergabe Nr. _____

Erklärung

1. Ich*) bin nach dem Gemeinsamen Runderlass über den „Ausschluss von Bewerbern und Bieterinnen wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ in der Fassung vom 23. Oktober 2020 (StAnz 48/2020 S. 1216) oder nach § 18 Abs. 3 HVTG (in der aktuell gültigen Fassung) von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

nein

ja, und zwar mit Bescheid vom _____

(Datum)

(ausschließende Stelle)

2. Ich bin außerhalb des Landes Hessens vom Wettbewerb ausgeschlossen.

nein

ja, und zwar von _____

(ausschließende Stelle)

3. Gegen mich ist derzeit ein Ausschlussverfahren wegen schwerer Verfehlungen anhängig.

nein

ja, und zwar bei _____

(Anhörungsverfahren führende Stelle)

4. Ich bin wegen Abgabe falscher Erklärungen oder Vorlage unzutreffender Nachweise (§ 18 Abs. 3 HVTG) zur Stellungnahme aufgefordert.

nein

ja, und zwar von _____

(auffordernde Stelle)

Mir ist bekannt, dass die Nichtabgabe oder Unrichtigkeit der vorstehenden Erklärung zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass ein Ausschluss infolge unrichtiger Angaben oder aufgrund einer fristlosen Kündigung Schadenersatzansprüche der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers zu Lasten meines Unternehmens auslösen kann.

Ich verpflichte mich, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer ab einer Auftragssumme von 10.000 € eine gleichlautende Erklärung mir gegenüber abgibt und diese spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt wird.

(Ort/Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift)

Bei einem elektronisch übermitteltem Angebot ist der Firmenname sowie der Name der natürlichen Person, die diese Erklärung abgibt, anzugeben!

*) als Bieter für das o.g. Unternehmen

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

den

Angaben des Bieters - Bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform muss der Bieter erkennbar sein

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Inbetriebnahme ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: _____

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Angabe des Bieters)

Bei einem elektronisch eingereichten Angebot in Textform muss der Bieter erkennbar sein.